



Brüssel, den 5. Juni 2025  
(OR. en)

9932/25

**ENV 476  
CLIMA 195  
AGRI 251  
FORETS 36  
ENER 217  
TRANS 226  
IND 172  
SAN 306**

#### ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	5. Juni 2025
Empfänger:	Frau Thérèse BLANCHET, Generalsekretärin des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	COM(2025) 280 final
Betr.:	MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN Europäische Wasserresilienzstrategie

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2025) 280 final.

---

Anl.: COM(2025) 280 final

---

9932/25

TREE.1.A

**DE**



EUROPÄISCHE  
KOMMISSION

Brüssel, den 4.6.2025  
COM(2025) 280 final

**MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN  
RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND  
DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN**

**Europäische Wasserresilienzstrategie**

## Europäische Wasserresilienzstrategie

### 1. EINFÜHRUNG – RAHMENVORGABE

**Wasser ist Leben.** Menschen, die meisten Arten und die Natur, in der wir leben und von der wir abhängen, können ohne Wasser nicht überleben. Unsere Umwelt, unsere Wirtschaft, unsere Ernährungs- und Energieversorgungssicherheit und unsere Lebensqualität hängen von einer stabilen Versorgung mit Wasser in der richtigen Qualität ab.

**Heutzutage ist Wasser jedoch keine Selbstverständlichkeit mehr, was sich auf Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und die Umwelt auswirkt.** Europa ist der Kontinent, der sich aufgrund des Klimawandels am schnellsten erwärmt. Klimaauswirkungen wie extreme Hitze, katastrophales Hochwasser, langanhaltende Dürreperioden und Waldbrände nehmen an Häufigkeit und Schwere zu, was sich weiter fortsetzen wird. Diese Ereignisse führen zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen und vorzeitigen Todesfällen, zur Unterbrechung der Energie- und Trinkwasserversorgung und zu wachsenden wirtschaftlichen Verlusten<sup>1</sup> für Unternehmen, Landwirte und die Aquakultur. Wenn sie nicht angegangen werden, haben wasserbedingte Ungleichheiten das Potenzial, den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt der EU<sup>2</sup> und der Welt insgesamt zu beeinträchtigen. Dies gilt insbesondere für die Regionen in äußerster Randlage der EU, in denen der Zugang zu sauberem und sicherem Wasser aufgrund von Klimadruck und Infrastrukturlücken besonders schwierig ist. **Der Zugang zu sauberem und erschwinglichem Wasser als öffentliches Gut ist ein Menschenrecht.**

**Wasserresilienz ist eine Frage der Sicherheit und Krisenvorsorge für die EU.** Wasser ist ein Grundbedürfnis und eine wichtige Ressource. Wie in der Strategie für eine Union der Krisenvorsorge dargelegt, muss die Sicherheit einer sauberen und erschwinglichen Süßwasserversorgung ein Leitprinzip für die EU sein<sup>3</sup>.

**Investitionen in eine nachhaltige Wasserbewirtschaftung und in Innovationen werden die europäischen Unternehmen stärken und die Wettbewerbsfähigkeit erhöhen.** Fünf der zehn größten langfristigen globalen Risiken für Unternehmen, die das Weltwirtschaftsforum<sup>4</sup> ermittelt hat, hängen mit Wasser zusammen. Eine nicht nachhaltige Wasserbewirtschaftung untergräbt unsere allgemeine Versorgungssicherheit und Wettbewerbsfähigkeit, wie im Kompass für Wettbewerbsfähigkeit<sup>5</sup> und im Deal für eine saubere Industrie<sup>6</sup> anerkannt. Dies erfordert eine bessere

---

<sup>1</sup> Dürreperioden haben allein im Jahr 2022 außerordentliche Verluste in Höhe von rund 40 Mrd. EUR verursacht. Hochwasser verursachte zwischen 1980 und 2023 Schäden in Höhe von 325 Mrd. EUR. Zusätzlich zu diesen Herausforderungen verursacht die Wasserverschmutzung Kosten in Höhe von 55 bis 73 Mrd. EUR. Siehe die Studie der Kommission über die Kosten der Untätigkeit im Zusammenhang mit der bevorstehenden Überprüfung der Umsetzung des Umweltrechts.

<sup>2</sup> Ninth Report on Economic, Social and Territorial Cohesion, Kapitel 4 „Green Transition“, 2024 ([https://ec.europa.eu/regional\\_policy/information-sources/cohesion-report\\_en](https://ec.europa.eu/regional_policy/information-sources/cohesion-report_en)).

<sup>3</sup> Europäische Strategie für eine Union der Krisenvorsorge, JOIN(2025) 130 final.

<sup>4</sup> „Global Risks Report 2024“ Die fünf wichtigsten globalen, auch wasserbezogenen Risiken sind: 1) Extreme Wetterereignisse, 2) Kritische Veränderungen der Erdsysteme, 3) Verlust der biologischen Vielfalt und Zusammenbruch der Ökosysteme, 4) Verknappung der natürlichen Ressourcen und 5) Verschmutzung <https://www.weforum.org/publications/global-risks-report-2024/>.

<sup>5</sup> COM(2025) 30 final – Ein Kompass für eine wettbewerbsfähige EU.

<sup>6</sup> COM(2025) 85 final – Der Deal für eine saubere Industrie: Ein gemeinsamer Fahrplan für Wettbewerbsfähigkeit und Dekarbonisierung.

Einbeziehung der Wasserresilienz in Unternehmensentscheidungen und eine integrierte Vision einer nachhaltigen Wasserwirtschaft, die langfristige Klimaszenarien berücksichtigt.

**Wasserresilienz ist eine wichtige Geschäftsmöglichkeit für die EU-Industrie.** Europa ist weltweit führend in der Wassertechnologie und hält einen Anteil von 40 % an allen diesbezüglichen Patenten<sup>7</sup>. Allein im Jahr 2022 erwirtschaftete der Sektor 111,7 Mrd. EUR an Wertschöpfung und unterstützte 1,6 Mio. Arbeitsplätze in 81 500 Unternehmen, bei denen es sich hauptsächlich um KMU handelt<sup>8</sup>. Wir müssen uns diese Position zunutze machen und den Wettbewerbsvorteil der EU im Binnenmarkt sowie im Ausland stärken. In bestimmten Sektoren besteht beispielsweise das Potenzial, die Wasser- und Betriebskosten um bis zu 2,8 Mrd. EUR pro Jahr zu senken, 9 000 zusätzliche Arbeitsplätze pro Jahr zu schaffen und gleichzeitig das erforderliche weltweite Know-how zu entwickeln<sup>9</sup>.

**Eine starke europäische Führungsrolle im Bereich der Wasserresilienz bietet die Möglichkeit, strategische Allianzen mit internationalen Partnern zu bilden.** Der weltweite Wettbewerb um die schwindenden Süßwasservorräte verschärft Konflikte und Fluchtbewegungen. Bei dem derzeitigen Tempo wird die weltweite Wassernachfrage das verfügbare Angebot im Jahr 2030 um 40 % übersteigen<sup>10</sup>. Weltweit haben wasserbedingte Katastrophen 40 Mio. Menschen vertrieben und im Jahr 2024 Schäden in Höhe von mehr als 480 Mrd. EUR verursacht<sup>11</sup>. Aufbauend auf dem weltweiten Konsens<sup>12</sup>, dass unser derzeitiges Modell der Wasserbewirtschaftung nicht nachhaltig ist, ist die EU entschlossen, die bevorstehende UN-Wasserkonferenz 2026 zu einem Meilenstein bei der Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung zu machen.

**Aus all diesen Gründen ist es höchste Zeit, die Wasserresilienz ganz oben auf die politische Agenda** zu setzen, wie es der Europäische Rat<sup>13</sup>, das Europäische Parlament<sup>14</sup> und der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss<sup>15</sup> gefordert haben. Aus diesem Grund hat Präsidentin von der Leyen in ihren Politischen Leitlinien 2024–2029 eine neue europäische Strategie zur Wasserresilienz angekündigt. Dies sollte allen Regionen der EU helfen, die Bewirtschaftung ihrer Gewässer zu verbessern, die Wasserknappheit zu bekämpfen, den Innovationsvorsprung in der Wasserwirtschaft zu stärken<sup>16</sup> und gleichzeitig einen sauberen und kreislauforientierten Ansatz zu verfolgen.

Die Mitgliedstaaten haben ihre Wasserbewirtschaftung auf unterschiedliche Weise organisiert, mit verschiedenen Formen öffentlichen oder privaten Eigentums oder einer Kombination aus beidem. Mit der Strategie werden diese nationalen Entscheidungen in vollem Umfang respektiert und es wird anerkannt, dass es keine Einheitslösung für alle gibt, insbesondere unter Berücksichtigung der

---

<sup>7</sup> Europäisches Patentamt, „Innovation in water-related technologies“ (Juli 2024), abrufbar [hier](#).

<sup>8</sup> Eurostat, „Businesses in the water supply, sewerage, waste management and remediation sector“ (Daten extrahiert im Februar 2025), abrufbar [hier](#).

<sup>9</sup> Water Europe (2024) Sozioökonomische Studie über den Wert von EU-Investitionen im Wasserbereich.

<sup>10</sup> Bericht der Global Commission on the Economics of Water, 2024.

<sup>11</sup> Global Water Monitor: Zusammenfassender Bericht 2024 | PreventionWeb.

<sup>12</sup> Erzielt auf der Wasserkonferenz der Vereinten Nationen 2023.

<sup>13</sup> Schlussfolgerungen des Europäischen Rats vom 23. März 2023 - EUCO 4/23

<sup>14</sup> Entschließung des Europäischen Parlaments vom 7. Mai 2025 zu der Europäischen Wasserresilienzstrategie (2024/2104(INI)).

<sup>15</sup> Rahmenstellungnahme des EWSA zum Thema „Aufruf zu einem europäischen Blauen Deal“ CCMI/209 vom 25. Oktober 2023.

<sup>16</sup> In dieser Mitteilung umfasst die Wasserwirtschaft die öffentlichen und privaten Unternehmen, die sich mit der Versorgung mit (Trink-)Wasser und der Behandlung von Abwässern, einschließlich kommunaler und industrieller Abwässer, befassen. Dazu gehören u. a. Wassertechnik, Bau von Wasserinfrastrukturen, Entwicklung und Lieferung von wasserbezogenen Ausrüstungen und Technologien.

Tatsache, dass die Wasserverfügbarkeit in den einzelnen Mitgliedstaaten sehr unterschiedlich ist, ebenso wie die Anfälligkeit der verschiedenen Sektoren für Wasserstress.

## 2. DIE WICHTIGSTEN ZIELE

Mit dieser Strategie wird ein Weg zur Stärkung der Wasserresilienz in Europa aufgezeigt, der fest in der Vision für 2050 verankert ist, welche die EU auf der Wasserkonferenz der Vereinten Nationen 2023 für eine wasserresiliente EU vorgelegt hat und die für Wasserversorgungssicherheit für alle sorgt. Dazu gehören der Schutz und die Wiederherstellung aquatischer Ökosysteme und ein angemessenes Gleichgewicht zwischen Wasserversorgung und Wassernachfrage, das den derzeitigen Bedürfnissen entspricht, einschließlich der Verwirklichung des Menschenrechts auf sauberes Trinkwasser und sanitäre Einrichtungen, ohne die Rechte künftiger Generationen zu gefährden.

Um Europa auf den Weg der Wasserresilienz zu bringen, müssen wir an drei Zielen arbeiten:

1. Wiederherstellung und Schutz des Wasserkreislaufs als Grundlage für eine nachhaltige Wasserversorgung.
2. Aufbau einer Wirtschaft mit intelligenter Wassernutzung gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern sowie Wirtschaftsbeteiligten in einer Weise, die der Wettbewerbsfähigkeit der EU förderlich ist, für Investierende attraktiv ist und eine florierende Wasserwirtschaft in der EU unterstützt.
3. Sicherstellung von sauberem und erschwinglichem Wasser und sanitären Einrichtungen für alle zu jeder Zeit und Stärkung der Wasserresilienz der Bürgerinnen und Bürger.

Die EU-Rechtsvorschriften und die EU-Politik, einschließlich des Europäischen Grünen Deals, bieten eine solide Grundlage für die Erreichung dieser Ziele<sup>17</sup>. Die Mitgliedstaaten – und ihre lokalen oder regionalen Behörden – sind oft am besten in der Lage, sich mit der Wasserwirtschaft zu befassen, da sie ihre eigenen Gegebenheiten, Herausforderungen und möglichen Lösungen am besten kennen. In dieser Strategie wird uneingeschränkt anerkannt, dass es den Mitgliedstaaten freisteht, ihre Wasserversorgungssysteme innerhalb der Grenzen des EU-Rechts so zu gestalten, wie sie es für richtig halten. Um die Initiativen der Mitgliedstaaten zu unterstützen und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Wasserbereich zu verbessern, werden fünf Bereiche für EU-Maßnahmen festgelegt: i) Governance und Umsetzung; ii) Finanzierung, Investitionen und Infrastruktur; iii) Digitalisierung; iv) Forschung und Innovation, Industrie und Kompetenzen; v) Sicherheit und Abwehrbereitschaft.

### 2.1 Wiederherstellung und Schutz des Wasserkreislaufs als Grundlage für eine nachhaltige Wasserversorgung

**Ein gut funktionierender Wasserkreislauf ist für die Wasserresilienz unerlässlich.** Wasser bewegt sich in einem Kreislauf, in dem es auf natürliche Weise gespeichert, gereinigt und wieder abgegeben wird – ein Prozess, der von gesunden Böden, Feuchtgebieten, Wäldern und anderen Ökosystemen abhängt. Übernutzung und Misswirtschaft der Wasserressourcen, Verschmutzung sowie Klimawandel und Umweltzerstörung haben diesen Kreislauf jedoch stark beeinträchtigt und sowohl die Menge als auch die Qualität des Wassers erheblich reduziert.

---

<sup>17</sup> Ein Überblick über die wichtigsten Ziele der bestehenden Rechtsvorschriften ist in Anhang II enthalten.

**Der bestehende EU-Rahmen für Süßwasser, einschließlich der Wasserrahmenrichtlinie,<sup>18</sup> der Hochwasserrichtlinie<sup>19</sup> und der Verordnung über die Wiederherstellung der Natur<sup>20</sup>, bietet einen umfassenden Rechtsrahmen für den europäischen Wasserkreislauf.** Um den Wasserkreislauf quantitativ und qualitativ wiederherzustellen, ist jedoch eine wirksame Umsetzung erforderlich. Das Ziel der Wasserrahmenrichtlinie, bis 2027 einen guten Zustand aller Wasserkörper zu erreichen,<sup>21</sup> und die Ziele der Hochwasserrichtlinie bleiben der Kompass für Maßnahmen. Die Kommission wird auf der Grundlage ihrer jüngsten Bewertung der nationalen Bewirtschaftungspläne für die Einzugsgebiete und der Hochwasserrisikomanagementpläne im Dialog mit den Mitgliedstaaten Prioritäten für die Durchsetzung festlegen<sup>22</sup>. Um die Arbeit der Mitgliedstaaten bei der Bekämpfung von Wasserknappheit und Dürre weiter zu unterstützen, wird die Kommission Indikatoren für Wasserknappheit entwickeln und einen technischen Leitfaden für Dürremangementpläne veröffentlichen. Die Verordnung zur Wiederherstellung der Natur bietet die Möglichkeit, die Bewirtschaftung der Wassermengen zu unterstützen und die Widerstandsfähigkeit gegen Dürren und Hochwasser durch naturbasierte Lösungen zu verbessern. Die Wasser- und Klimaresilienz muss in den bis 2026 zu erstellenden nationalen Wiederherstellungsplänen vollständig berücksichtigt werden.

**Das in der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie von 2008 festgelegte Ziel, bis 2020 einen guten Umweltzustand der Meeresgewässer zu erzielen, wurde nicht erreicht.** Die biologische Vielfalt der Meere geht zurück und die Verschmutzung durch Flüsse schadet dem Leben im Meer weiterhin. Im Anschluss an eine kürzlich durchgeführte Evaluierung<sup>23</sup> wird die Kommission die Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie überarbeiten, um die Kohärenz mit dem EU-Besitzstand im Bereich Süßwasser zu verbessern, wobei der Schwerpunkt auf der Erzielung von Ergebnissen durch die Verringerung der Berichtspflichten und die Verbesserung des Datenmanagements und der Verwaltung der regionalen Meeresübereinkommen liegt.

**Zusätzlich zu den bestehenden Rechtsvorschriften müssen wir unsere Anstrengungen zur Verbesserung der Wasserrückhaltung an Land verstärken. Im Einklang mit dem Europäischen Pakt für die Meere müssen wir vorrangig das volle Potenzial unserer Ökosysteme nutzen, um Wasser an Land und im Meer zu speichern, zu reinigen, freizusetzen und wiederherzustellen, und zwar auf der Grundlage eines von der Quelle bis zum Meer reichenden Ansatzes.** Auf seinem Weg zurück ins Meer wird das Süßwasser auf natürliche Weise in Böden, Wäldern, Feuchtgebieten, Überschwemmungsgebieten und anderen Ökosystemen gespeichert. Es ist

---

<sup>18</sup> Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (ABl. L 327 vom 22.12.2000, S. 1, ELI: <http://data.europa.eu/eli/dir/2000/60/oi>).

<sup>19</sup> Richtlinie 2007/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken (ABl. L 288 vom 6.11.2007, S. 27, ELI: <http://data.europa.eu/eli/dir/2007/60/oi>).

<sup>20</sup> Verordnung (EU) 2024/1991 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2024 über die Wiederherstellung der Natur und zur Änderung der Verordnung (EU) 2022/869 (ABl. L 2024/1991, 29.7.2024, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2024/1991/oi>).

<sup>21</sup> Bericht der EUA über den Zustand der EU-Gewässer <https://www.eea.europa.eu/en/analysis/publications/europe-state-of-water-2024>.

<sup>22</sup> Die Kommission hat länderspezifische Empfehlungen zu sieben Themenbereichen vorgelegt: a) beschleunigte Maßnahmen zur Verringerung der Compliance-Lücke; b) Aufstockung der Investitionen; c) Bewältigung der Hauptbelastungen; d) Stärkung der Resilienz gegenüber wasserbedingten Extremen (einschließlich spezifischer Empfehlungen zur wirksamen Umsetzung der Hochwasserrichtlinie); e) grenzüberschreitende Zusammenarbeit; f) Ausnahmen und g) Überwachung, Bewertung und Berichterstattung. Weiterführende Informationen: [https://environment.ec.europa.eu/topics/water/water-framework-directive/implementation-reports\\_en](https://environment.ec.europa.eu/topics/water/water-framework-directive/implementation-reports_en).

<sup>23</sup> Bewertung der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (SWD(2025)50) und [Anhang](#).

notwendig, die natürliche Schwammfunktion unserer Landschaften wiederherzustellen, um unsere Grundwasserreserven aufzufüllen und die biologische Vielfalt zu schützen. Um bestehende Initiativen zur Erhöhung der<sup>24</sup> Wasserrückhaltung an Land besser zu koordinieren und auszuweiten, wird die Kommission eine „Sponge Facility“ entwickeln, die einen kohärenten Rahmen für neue und bestehende Initiativen zur Erhöhung der Wasserrückhaltung an Land bietet. Wie in der Vision für Landwirtschaft und Ernährung dargelegt, beabsichtigt die Kommission auch, Anreize zu schaffen und landwirtschaftliche Verfahren zu unterstützen, mit denen die Gesundheit der Böden wiederhergestellt, erhalten oder verbessert werden kann, wie z. B. der ökologische Landbau und agrarökologische Ansätze, die das Wasser im Boden halten. In städtischen Gebieten sollten „Schwammstädte“ gefördert werden, die mit naturbasierten Lösungen zur kontrollierten Aufnahme und Abgabe von Wasser ausgestattet sind. Darüber hinaus ist eine integrierte Bewirtschaftung von Süß- und Meeressgewässern unerlässlich. Die Verschmutzung der Flüsse, die Unterbrechung der Sedimentflüsse und die Wasserknappheit haben starke Auswirkungen auf die Gesundheit der Meeresökosysteme und die Lebensfähigkeit der von ihnen abhängigen sozialen und wirtschaftlichen Wirtschaftszweige wie Fischerei, Aquakultur oder Tourismus<sup>25</sup>. Die Küstengebiete spielen eine entscheidende Rolle im Wasserkreislauf und tragen entscheidend dazu bei, dass die Verschmutzung nicht vom Land aus ins Meer gelangt. Eine wirksame Raumplanung kann die Anfälligkeit von Küstengemeinden, Städten, Seehäfen und tief liegenden Flussdeltas für den Klimawandel verringern, während Seehäfen durch die Einhaltung einschlägiger Gesetze und Strategien auch dazu beitragen müssen, die Verschmutzung durch Schiffe zu minimieren. Dies ist auch eines der Themen, die in der von der Kommission angekündigten europäischen Strategie für Häfen behandelt werden sollen. Nicht zuletzt kann eine nachhaltige und integrierte Bewirtschaftung der Binnenwasserstraßen erheblich zur Wasserresilienz beitragen, da sie eine bessere Anpassung an Dürren und Hochwasser ermöglicht und gleichzeitig die Vernetzung der Schifffahrtswege aufrechterhält.

**Die Speicherung von Wasser in Stauteen und anderen künstlich angelegten Strukturen erfordert besondere Aufmerksamkeit sowie eine sorgfältige Planung und Koordinierung, da viele Wirtschaftszweige eine stabile Wasserversorgung benötigen und ihre Anforderungen im Laufe eines Jahres häufig schwanken<sup>26</sup>.** Bei Maßnahmen zur Wasserbewirtschaftung sollten naturnahe Lösungen im Vordergrund stehen, aber auch künstlich angelegte Strukturen oder eine Kombination aus beidem sind erforderlich. Bei der Planung neuer Staudämme und Stauteen sollten deren Umweltauswirkungen sorgfältig bewertet werden, wobei alle Interessenvertreter einzubeziehen sind, und es sollte sichergestellt werden, dass solche Maßnahmen Teil einer integrierten und nachhaltigen Wasserbewirtschaftungsstrategie sind, die langfristige Klimareferenzszenarien und -prognosen vollständig berücksichtigt, um Investitionsverluste zu vermeiden.

**Wasserqualität und -quantität sind zwei Seiten derselben Medaille, und wir müssen weiter daran arbeiten, die Verschmutzung an der Quelle zu verhindern.** Im Jahr 2021 hatten nur 39,5 % der Oberflächengewässer in der EU einen guten ökologischen Zustand und nur 26,8 % einen guten chemischen Zustand<sup>27</sup>. Die Maßnahmen müssen verstärkt werden und sich darauf konzentrieren, nicht nachhaltige Flächennutzung und -bewirtschaftung sowie hydromorphologische Veränderungen,

<sup>24</sup> Missionen in den Bereichen Anpassung und Boden, Leitlinien für klimaresiliente Landschaften, EU-Stadtagenda – Thematische Partnerschaft „Wasserbewusste Stadt“ und Interreg-Projekt Donauraum „Schwammstadt“.

<sup>25</sup> Macias, D., Bisselink, B., Carmona-Moreno, C. et al. The overlooked impacts of freshwater scarcity on oceans as evidenced by the Mediterranean Sea. *Nat Commun* 16, 998 (2025).

<sup>26</sup> Gemeinsame Umsetzungsstrategie (CIS) gemäß der Wasserrahmenrichtlinie, Leitfaden Nr. 24 über die Bewirtschaftung von Einzugsgebieten in einem sich verändernden Klima, abrufbar [hier](#).

<sup>27</sup> Bericht der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament über die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (2000/60/EG) und der Hochwasserrichtlinie (2007/60/EG) – Dritte Bewirtschaftungspläne für die Einzugsgebiete – Zweite Hochwasserrisikomanagementpläne (COM(2025) 2 final).

strukturelle Fehlbewirtschaftung von Wasser durch legale und illegale Überentnahme, ineffiziente Wassernutzung in verschiedenen Sektoren und Wasserverschmutzung durch Landwirtschaft, Industrie, Bergbau und Abfallbewirtschaftung zu verhindern.

**Die Wasserverschmutzung hat direkte Auswirkungen auf die Gesundheit.** Sie kann zu durch Wasser übertragenen Krankheiten führen und die antimikrobielle Resistenz verschlimmern. Die COVID-19-Krise hat gezeigt, wie wichtig es ist, Krankheitserreger und Gesundheitsparameter in Abwässern nach dem Konzept „Eine Gesundheit“ zu verfolgen, da die Gesundheit von Menschen, Tieren, Pflanzen und der Umwelt eng miteinander verbunden sind<sup>28</sup>. Die Kommission wird weiterhin den Aufbau von Kapazitäten und die Entwicklung von Infrastrukturen für die Abwasserüberwachung unterstützen, zumal der Klimawandel die Gesundheitsrisiken durch wasserbedingte Erkrankungen verschärft<sup>29</sup>.

**Es besteht dringender Handlungsbedarf, um gegen Schadstoffe vorzugehen, die eine Gefahr für unsere lebenswichtigen Trinkwasserquellen darstellen.** Hochpersistente Schadstoffe wie PFAS<sup>30</sup> reichern sich in den Gewässern der EU immer weiter an und verursachen Gesundheitsschäden von schätzungsweise 52 bis 84 Mrd. EUR jährlich<sup>31</sup>. Dies löst auch in der Öffentlichkeit große Besorgnis aus. Die Verschmutzung von Gewässern und Meeren, auch durch Mikroplastik, muss im Einklang mit dem Null-Schadstoff-Aktionsplan an der Quelle oder auf allen Wegen bekämpft werden<sup>32</sup>. Darüber hinaus muss die EU entschiedene Anstrengungen unternehmen, um Standorte zu sanieren, die bereits stark durch diese und andere ubiquitäre persistente bioakkumulierbare und toxische Stoffe verschmutzt sind, insbesondere dort, wo diese Stoffe für die Gesellschaft und für industrielle Anwendungen noch unverzichtbar sind. Die Sanierung sollte nach dem Verursacherprinzip erfolgen, wobei öffentliche Gelder für die Sanierung von verwaisten Standorten bereitgestellt werden, für die keine verantwortliche Stelle gefunden werden konnte. Sanierungsmaßnahmen sind zwar sehr kostspielig,<sup>33</sup> doch können diese Kosten durch neue, auch biobasierte Technologien, die im Rahmen der Bioökonomie-Strategie gefördert werden, durch Forschung und Innovation erheblich gesenkt werden. Wenn sich Partner finden, die bereit sind, an der Seite der EU zu investieren, wird die Kommission darüber hinaus einen Vorschlag für eine öffentlich-private Initiative vorlegen, um einen technologischen Durchbruch bei praktikablen und erschwinglichen Methoden für den Nachweis und die Beseitigung von PFAS und anderen persistenten Chemikalien zu erzielen.

**Die Begrenzung der Verschmutzung der aquatischen Ökosysteme durch Nährstoffe sollte im Mittelpunkt der Wiederherstellung der Wasserqualität stehen.** Nährstoffe aus der Landwirtschaft, städtischen Siedlungen und anderen Quellen beeinträchtigen die menschliche

<sup>28</sup> Empfehlung 2023/C 220/01 des Rates über die Intensivierung der EU-Maßnahmen zur Bekämpfung antimikrobieller Resistenzen (AMR); Maßnahmenpaket Arzneimittel; und Neufassung der Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser ((EU) 2024/3019).

<sup>29</sup> Europäische Umweltagentur (2024) Reaktion auf die Auswirkungen des Klimawandels auf die menschliche Gesundheit in Europa: Schwerpunkt auf Hochwasser, Dürren und Wasserqualität. EUA-Bericht 3/2024.

<sup>30</sup> Per- und Polyfluoralkylsubstanzen.

<sup>31</sup> [Nordischer Ministerrat, Daten von 2019](#).

<sup>32</sup> Die in dieser Strategie dargelegten Maßnahmen zur Sanierung von PFAS ergänzen die Bemühungen der Kommission, PFAS-Emissionen im Rahmen der REACH-Verordnung an der Quelle zu bekämpfen. In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass die Kommission bis Ende 2025 eine Beschränkung für alle PFAS in Feuerlöschschäumen, einer der Hauptemissionsquellen, verabschieden will.

<sup>33</sup> Die wirtschaftlichen Kosten für die Beseitigung der PFAS-Kontamination in Europa werden auf 5 bis 100 Mrd. EUR pro Jahr geschätzt, wobei der Wassersektor allein für die Trinkwasseraufbereitung mit einem Anstieg von bis zu 18 Mrd. EUR pro Jahr rechnen muss, während die Kosten für die Abwasseraufbereitung und die Klärschlammbehandlung noch höher geschätzt werden. Diese Kosten wurden von dem „Forever Lobbying Project“ geschätzt; Weitere Informationen finden Sie unter <https://foreverpollution.eu/lobbying/>.

Gesundheit und verursachen Algenblüten und Sauerstoffmangel, die für aquatische Ökosysteme tödlich sind. Dies ist nach wie vor eine große Herausforderung und verursacht sozioökonomische Verluste, die allein für Stickstoff auf 75 bis 485 Mrd. EUR pro Jahr geschätzt werden<sup>34</sup>. Diese Kosten erfordern ein beschleunigtes Vorgehen von der Quelle bis zum Meer, einschließlich einer verbesserten Umsetzung der Nitratrichtlinie in allen Mitgliedstaaten.

**Die Kommission wird die Mitgliedstaaten bei der Bewertung der erforderlichen maßgeschneiderten Verringerung der Nährstoffbelastung unterstützen**, unter anderem durch verbesserte Modellierung, interaktive Karten und den Austausch bewährter Verfahren. Die Kommission wird weiterhin ein verbessertes und integriertes Nährstoffmanagement durch verschiedene bestehende Foren unterstützen, zur Finanzierung von Dunglagereinrichtungen beitragen und die Kreislaufführung von Nährstoffen fördern, die dazu beitragen kann, den Einsatz synthetischer Düngemittel zu verringern. Zusammen mit dem in der Vision für Landwirtschaft und Ernährung angekündigten Arbeitsablauf für die Nutztierhaltung werden diese Maßnahmen die Entwicklung einer langfristigen Vision ergänzen, die der Vielfalt der Nutztierhaltung in der EU Rechnung trägt und gleichzeitig ihre Nachhaltigkeit gewährleistet. Sie wird auch die Bemühungen zur Förderung der Extensivierung der Landwirtschaft in Regionen mit hoher Viehbesatzdichte verstärken.

Leitinitiativen – Wiederherstellung und Schutz des Wasserkreislaufs	Zeitplan
Festlegung von Prioritäten für die Umsetzung der Wasserrahmen- und der Hochwasserrichtlinie mit Schwerpunkt auf Wasserqualität und -quantität, auch im Rahmen strukturierter Dialoge mit den Mitgliedstaaten.	2025-2026
Überarbeitung der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie.	2027
Entwicklung von Indikatoren für Wasserknappheit und eines technischen Leitfadens für Dürremanagementpläne.	2026-2027
Unterstützung bei der Bekämpfung der Hauptverschmutzungsquellen: <ul style="list-style-type: none"> <li>Öffentlich-private Initiative zur Erzielung eines technologischen Durchbruchs bei praktikablen und erschwinglichen Methoden zum Nachweis und zur Beseitigung von PFAS und anderen persistenten Chemikalien, wenn die richtigen Partner gefunden werden.</li> <li>Einführung einer Hilfs-Toolbox für die Mitgliedstaaten zur Unterstützung von Maßnahmen zur Verringerung der Nährstoffbelastung, u. a. durch verbesserte Modellierung, interaktive Karten und den Austausch bewährter Verfahren.</li> </ul>	2027 2026-2027

## 2.2 Aufbau einer Wirtschaft mit intelligenter Wassernutzung, die niemanden zurücklässt, die Wettbewerbsfähigkeit der EU fördert und Investitionen anzieht

**Wasser ist eine endliche Ressource, die effizient genutzt werden muss.** Wir müssen die Nachfrage in allen Wirtschaftszweigen senken, indem wir Wassereinsparungen, -effizienz und -wiederverwendung fördern. Angesichts zunehmender Wasserknappheit und Dürren ist dies von entscheidender Bedeutung, um die Wasserversorgung weiterhin zu sichern, den Bedarf der verschiedenen Nutzer auf faire Weise zu decken und die aquatischen und terrestrischen Ökosysteme

<sup>34</sup> Van Grinsven et al., Costs and Benefits of Nitrogen for Europe and Implications for Mitigation, 2013. Die Stickstoffemissionen und Schadenskosten umfassen Emissionen aus allen Sektoren in Oberflächen-, Grund- und Meeresgewässer sowie in die Luft.

zu unterstützen. Dies ist besonders wichtig in Regionen mit akuten Brennpunkten der Übernutzung, in denen Wasserknappheit zu einem systematischen Problem und zu einem erheblichen Hindernis für die wirtschaftliche Entwicklung wird, einschließlich einiger abgelegener und insularer Gemeinden, in denen Süßwasser nur begrenzt verfügbar ist. Mit dem Voranschreiten des Klimawandels wird auch die Zahl der von Wasserknappheit betroffenen Regionen erheblich zunehmen<sup>35</sup>. Die Effizienz muss sich insbesondere auf die intensivsten derzeitigen und künftigen Wassernutzer konzentrieren, die auch das größte Interesse daran haben, eine übermäßige Entnahme zu vermeiden, die zu einer Unterbrechung der Versorgung führen könnte.

**Wassereffizienz ist von entscheidender Bedeutung und muss an erster Stelle stehen.** Diese Strategie wird von einer Empfehlung zur Anwendung des Grundsatzes der Vorrangigkeit der Wassereffizienz begleitet, die sich an den Erfahrungen mit dem Grundsatz der Vorrangigkeit der Energieeffizienz orientiert<sup>36</sup>. Darin werden Leitprinzipien für die Entscheidungsfindung und Investitionen festgelegt, die auf einer klaren und vorhersehbaren, aber dennoch flexiblen Prioritätensetzung bei der Steuerung von Wasserbedarf und -angebot beruhen. In der gesamten EU sollte die Priorität darin bestehen, die Nachfrage und die übermäßige Entnahme von Wasser einzudämmen. Danach sollten Effizienz durch Planung und Wiederverwendung folgen, während die Erhöhung des Angebots die letzte Option sein sollte.

**Als Richtschnur für Maßnahmen zur Steigerung der Wassereffizienz in der gesamten EU<sup>37</sup> sollte die Europäische Union angesichts des Potenzials für Wassereinsparungen bis 2030 eine Erhöhung der Wassereffizienz um mindestens 10 % anstreben.** Die Kommission wird mit den Mitgliedstaaten und den Interessengruppen zusammenarbeiten, um im Hinblick auf die Wassereffizienzziele eine gemeinsame Methodik zu entwickeln, wobei territoriale und andere Unterschiede zwischen den Ländern, Regionen und Sektoren berücksichtigt werden. Auf dieser Grundlage beabsichtigt die Kommission, bei der Überprüfung dieser Strategie im Jahr 2027 gemeinsame Benchmarks zu entwickeln. Einige Mitgliedstaaten haben bereits spezifische Ziele zur Verbesserung der Wassereffizienz auf nationaler oder regionaler Ebene oder in den Einzugsgebieten festgelegt<sup>38</sup>. Die Mitgliedstaaten werden aufgefordert, auf der Grundlage ihrer nationalen Gegebenheiten eigene Ziele für die Wassereffizienz festzulegen.

**Eine Wirtschaft mit intelligenter Wassernutzung erfordert eine bessere Kontrolle der Ressourcen.** Auf der Grundlage der Daten für den Zeitraum 2010-2021<sup>39</sup> entfallen 81 % des gesamten Wasserverbrauchs auf Nutzer, die das Wasser direkt an der Quelle über private Systeme entnehmen, und vielen Mitgliedstaaten mangelt es an genauen Daten zu ihrer Süßwasserverfügbarkeit. Im Einklang mit der Wasserrahmenrichtlinie müssen die Behörden aktuelle Bewertungen der Verfügbarkeit und Entnahme von Wasser durch die Wassernutzer durchführen und ihre Anstrengungen zur Erfassung und Kontrolle aller Entnahmen, Verluste und Rückflüsse verstärken. Die Einführung intelligenter Wasserzähler in allen Wirtschaftszweigen wird zu einer strengen Überwachung der Wasserströme beitragen und Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen helfen, ihren Wasserverbrauch effizienter zu gestalten. Die Kommission wird den Austausch bewährter Verfahren zu Wasserbilanzen und intelligenten Wasserzählern in allen

<sup>35</sup> Europäische Umweltagentur (EUA), Europäische Bewertung der Klimarisiken (European Climate Risk Assessment, EUCRA), 2024. Ausführliche Informationen zur Wasserknappheit finden Sie insbesondere in Kapitel 5 „Water security“.

<sup>36</sup> [https://energy.ec.europa.eu/topics/energy-efficiency/energy-efficiency-targets-directive-and-rules/energy-efficiency-first-principle\\_en](https://energy.ec.europa.eu/topics/energy-efficiency/energy-efficiency-targets-directive-and-rules/energy-efficiency-first-principle_en).

<sup>37</sup> Water savings for a water resilient Europe, Europäische Umweltagentur 2025, erscheint in Kürze.

<sup>38</sup> Frankreich zum Beispiel hat sich zum Ziel gesetzt, die Wasserentnahme bis 2030 um 10 % zu senken.

<sup>39</sup> Water Europe (2024) Sozioökonomische Studie über den Wert von EU-Investitionen im Wasserbereich.

Wirtschaftszweigen fördern. Sie wird auch auf die Einleitung einer EU-Initiative „Wasserinfrastruktur und intelligente Verbrauchsmessung für alle“ hinarbeiten (siehe Abschnitt 3.3). Darüber hinaus wird sie bis Ende 2026 die Qualität der verfügbaren Wasserdaten bewerten und gegebenenfalls die einschlägigen Rechtsvorschriften überarbeiten, um neue umweltökonomische Rechnungsmodule für Wasserkonten einzuführen<sup>40</sup>.

**Besonderes Augenmerk muss darauf gelegt werden, den Wasserbedarf, der mit dem sauberen industriellen und digitalen Wandel einhergeht, zu bewerten und, soweit möglich, zu begrenzen und ihn durch eine intelligente Wasserplanung zu unterstützen.** Schlüsselsektoren für die strategische Autonomie der EU wie die Batterieproduktion, Halbleiter, Wasserstoff, Mikrochips und Rechenzentren verbrauchen große Mengen von oft hochreinem Wasser<sup>41</sup>. Gleichzeitig wird das Vorantreiben der sauberen Energiewende und der Dekarbonisierung unseres EU-Energieystems dazu beitragen, die Wasserwirtschaft zu verbessern<sup>42</sup>. In diesem Zusammenhang müssen Wasser- und Energieeinsparungen, die in der Regel Hand in Hand gehen, maximiert werden, und die Wasserresilienz muss bei der Raumplanung besonders berücksichtigt werden. Um insbesondere Wassereinsparungen in Rechenzentren zu fördern, wird die Kommission deren Energieeffizienz und allgemeine Nachhaltigkeit bewerten und Mindestleistungsstandards, auch für den Wasserverbrauch, vorschlagen<sup>43</sup>. Um die Mitgliedstaaten dabei zu unterstützen, die besten Gebiete für die Ansiedlung von Unternehmen mit hohem Wasserverbrauch zu ermitteln und die notwendigen Investitionen in die Wasserversorgung anzuziehen, wird die Kommission die bestehenden Visualisierungsinstrumente verbessern, die Umweltdaten und Daten zu den Wasser- und Energienetzen zusammenfassen.

**Die sichere Wiederverwendung von Wasser in der Landwirtschaft, bei der Energieerzeugung und in industriellen Prozessen muss im Mittelpunkt der integrierten Wasserwirtschaft stehen.** Derzeit werden in der EU nur 2,4 % des Abwassers wiederverwendet, wobei zwischen den Mitgliedstaaten große Unterschiede bestehen, die von null bis 80 % reichen<sup>44</sup>. Die Kommission wird die Mitgliedstaaten durch Leitlinien für die sichere Wiederverwendung von Wasser sowie durch den Aufbau von Kapazitäten im Zusammenhang mit der Umsetzung bestehender Rechtsvorschriften unterstützen<sup>45</sup>. Bis Juni 2028 wird die Kommission die Wasserwiederverwendungsverordnung bewerten und anschließend in Abhängigkeit von den Ergebnissen der Bewertung eine Ausweitung des Geltungsbereichs in Erwägung ziehen.

**Bei der öffentlichen Wasserversorgung, auf die 13 % des Wasserverbrauchs in der EU entfallen, muss der Schwerpunkt auf der Bekämpfung von Leckagen und unbeabsichtigten Verlusten liegen, unterstützt durch digitale Werkzeuge.** Da die derzeitigen nationalen Leckraten zwischen 8 % und 57 % liegen, besteht ein erhebliches Verbesserungspotenzial, insbesondere durch intelligente Wasserzähler und Fernerkundung. Die Trinkwasserrichtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten, Leckagen in den Wasserversorgungsnetzen zu verringern. Mitgliedstaaten, deren Leckagen in der Wasserversorgung den EU-weiten Schwellenwert überschreiten, der bis 2028 festgelegt werden soll,

<sup>40</sup> Verordnung (EU) 2024/3024 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2024 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 691/2011 in Bezug auf die Einführung neuer Module für die umweltökonomischen Gesamtrechnungen.

<sup>41</sup> Water Europe (2024) Sozioökonomische Studie über den Wert von EU-Investitionen im Wasserbereich.

<sup>42</sup> IEA Clean energy can help to mitigate the water crisis, 22. März 2023.

<sup>43</sup> Bericht der Kommission an den Rat und das Parlament gemäß Artikel 12 der Richtlinie 2023/1791 über Energieeffizienz und zur Änderung der Verordnung (EU) 2023/955 (Neufassung).

<sup>44</sup> Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen: Folgenabschätzung zu dem Dokument Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Mindestanforderungen für die Wasserwiederverwendung, SWD(2018) 249 final.

<sup>45</sup> Die Verordnung über die Wiederverwendung von Wasser, die überarbeitete Richtlinie über Industrieemissionen und die überarbeitete Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser.

müssen bis 2030 nationale Aktionspläne zur Reduzierung der Leckagen in ihren Versorgungsnetzen vorlegen.

**Nachhaltige Lebensmittelsysteme sind ein wichtiger Verbündeter für die Wasserresilienz und die Gemeinsame Agrarpolitik spielt dabei eine entscheidende Rolle.** Eine nachhaltige Land- und Forstwirtschaft trägt erheblich zur Verbesserung der Wasser- und Klimaresilienz bei und mildert Dürren und Hochwasser (Abschnitt 2.1). Andererseits haben die Produktion, die Verarbeitung, der Einzelhandel, die Verpackung und der Transport von Lebensmitteln tiefgreifende Auswirkungen auf die Wasserqualität und -menge. 51 % des gesamten Wasserverbrauchs in der EU entfallen auf die Landwirtschaft, wobei es erhebliche Unterschiede zwischen Nord- und Südeuropa gibt<sup>46</sup>. In der Vision für Landwirtschaft und Ernährung wird die Bedeutung der Wasserqualität und -verfügbarkeit für die Ernährungssicherheit hervorgehoben. Außerdem sollten die nachhaltige Fischerei und die marine Aquakultur weiter gefördert werden, da sie ohne den Einsatz von Frischwasser auskommen.

**Mit der GAP und den nationalen Strategieplänen werden landwirtschaftliche Praktiken und Investitionen unterstützt, mit denen die Wassereffizienz, die Kreislaufwirtschaft und die Wasserrückhaltung verbessert und gleichzeitig die Verschmutzung durch Nährstoffe und Pestizide eingedämmt werden sollen.** Dazu gehört auch die Unterstützung des ökologischen Landbaus mit seinen vielfältigen Vorteilen für die Bodengesundheit und die Begrenzung des Einsatzes von Kunstdünger, Herbiziden und Pestiziden. Es muss unbedingt sichergestellt werden, dass die Mitgliedstaaten diese Möglichkeiten optimal nutzen und wasserschonende Anbaumethoden wie Präzisionslandwirtschaft, Tröpfchenbewässerung, Wasserwiederverwendung, verbesserte Bodenbewirtschaftung und Pestizideinsatz, Landschaftsgestaltung und klimaresistenter Kulturen fördern. Im nächsten Programmplanungszeitraum wird die Kommission weiterhin Anreize für Landwirte schaffen, die Umwelt- und Klimaleistung ihrer Betriebe zu verbessern, auch im Hinblick auf eine bessere Wasserbewirtschaftung.

**Eine wassersparende Energieerzeugung kann einen wichtigen Beitrag zur Wasserresilienz leisten.** 17 % des gesamten Wasserverbrauchs in der EU werden als Ausgangsstoff oder Kühlmittel verwendet<sup>47</sup>. Wenn sich die richtigen Partner finden, die bereit sind, an der Seite der EU zu investieren, wird die Kommission einen Vorschlag für eine öffentlich-private Initiative vorlegen, um einen technologischen Durchbruch bei praktikablen und erschwinglichen Methoden der Trocken kühlung zu erzielen.

**Die Wasserresilienz sollte in alle Industriezweige integriert werden.** Mit der überarbeiteten Richtlinie über Industrieemissionen wird sichergestellt, dass die großen Industrieunternehmen ihren Wasserbedarf schrittweise senken, die Wassereffizienz steigern und die Wiederverwendung von Wasser in allen Produktionsprozessen verbessern. Wassereffizienz und -wiederverwendung sollten in den wasserintensivsten Industriezweigen integriert werden, insbesondere durch die verfügbaren Plattformen zur Unterstützung der Interessengruppen<sup>48</sup>. In diesem Zusammenhang wird die Kommission ein Pilotprojekt zur Förderung der Wassereffizienz in ausgewählten Industrieclustern starten.

**Die Erhöhung des Angebots durch die Nutzung von Meerwasser als Ersatz für Süßwasser kann ein Teil der Lösung sein, insbesondere in Regionen, die stark von Wasserknappheit betroffen sind, sofern dies nachhaltig geschieht.** Im Rahmen eines integrierten Bewirtschaftungskonzepts,

<sup>46</sup> Europäische Umweltagentur (2024), Europe's State of Water 2024. EUA-Bericht 7/2024, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union. <https://www.eea.europa.eu/en/analysis/publications/europe-s-state-of-water-2024>.

<sup>47</sup> Europäische Umweltagentur (2024) Europe's State of Water 2024. EUA-Bericht 7/2024, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union. <https://www.eea.europa.eu/en/analysis/publications/europe-s-state-of-water-2024>

<sup>48</sup> Ein Beispiel dafür ist die derzeitige Plattform zur Unterstützung der Interessengruppen für die Übergangspfade.

bei dem die Drosselung der Nachfrage Vorrang vor der Erhöhung des Angebots auf der Grundlage der örtlichen Gegebenheiten hat, kann die Meerwasserentsalzung eine stabile Wasserversorgung über den hydrologischen Kreislauf hinaus gewährleisten. Der Prozess ist jedoch nach wie vor kostspielig, sehr energieintensiv und mit erheblichen Umweltauswirkungen verbunden. Die Kommission wird daher Innovationen in diesem Bereich unterstützen, um den Energieverbrauch zu begrenzen und die Treibhausgasemissionen zu senken, vor allem durch die Förderung der Nutzung erneuerbarer Energien. Innovative Lösungen sollten auch die Umweltauswirkungen der Soleentsorgung abmildern und das Recycling und die Wiederverwendung von Energie und Mineralien aus der Sole in der Industrie fördern.

<b>Leitinitiativen – Aufbau einer Wirtschaft mit intelligenter Wassernutzung, die niemanden zurücklässt, die Wettbewerbsfähigkeit der EU fördert und Investitionen anzieht</b>	<b>Zeitplan</b>
Empfehlung für den Grundsatz „Wassereffizienz an erster Stelle“, Leitprinzipien und Bericht der EUA über das ungenutzte Wassereffizenzpotenzial.	2025-2026
Unterstützung der Einführung von Praktiken zur Wasserwiederverwendung auch außerhalb der Landwirtschaft und Überprüfung der Verordnung über die Wasserwiederverwendung.	2026-2028
<b>Öffentliche Wasserversorgung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Unterstützung bei der Verringerung von Leckagen, der Modernisierung der Infrastruktur und der Auswertung von Daten.</li> </ul>	2025-2028
<b>Landwirtschaft:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Maximierung der Nutzung von GAP-Strategieplänen für die Wasserresilienz durch Wissensaustausch und innovative Lösungen, die durch das GAP-Netzwerk der EU, die Europäische Innovationspartnerschaft (EIP-AGRI) sowie durch verbesserte und unabhängige landwirtschaftliche Beratungsdienste gefördert werden.</li> <li>Im nächsten Programmplanungszeitraum sollen die Landwirte weiterhin Anreize erhalten, die Umwelt- und Klimaleistung ihrer Betriebe zu verbessern, auch im Hinblick auf eine bessere Wasserbewirtschaftung.</li> </ul>	2025-2026
<b>Industrie und Energie:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Start eines Pilotprojekts zur Förderung der Wassereffizienz, einschließlich wasserloser und geschlossener Wasserkreislauftechnologien, in ausgewählten Industrieclustern.</li> <li>Aufnahme des Wasserverbrauchs in die Parameter eines gemeinsamen EU-Systems zur Bewertung der Nachhaltigkeit von Rechenzentren und Vorschlag von Mindeststandards für den Wasserverbrauch.</li> <li>Öffentlich-private Initiative, die einen technologischen Durchbruch für praktikable und erschwingliche Methoden der Trockenkühlung ermöglicht, wenn die richtigen Partner gefunden werden.</li> </ul>	2025-2027

## 2.3 Sicherstellung von sauberem und erschwinglichem Wasser für alle, Stärkung der Verbraucher und anderer Nutzer

**Der Zugang zu sicherem und sauberem Trinkwasser und sanitären Einrichtungen ist ein Menschenrecht.** Drei Jahrzehnte der Entwicklung und Umsetzung des EU-Wasserrechts,

einschließlich der Trinkwasserrichtlinie und der Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser, haben zusammen mit erheblichen EU-Investitionen den Zugang zu sauberem Trinkwasser und sanitären Einrichtungen in der gesamten EU im Einklang mit der Europäischen Säule sozialer Rechte<sup>49</sup> sichergestellt. Dennoch leben immer noch 1,5 % der EU-Bevölkerung ohne grundlegende sanitäre Einrichtungen und etwa 4 % haben keinen angemessenen Zugang zu sauberem Trinkwasser. Die Maßnahmen in diesem Bereich müssen integrative und gerechte Anstrengungen gewährleisten, die den Bedürfnissen von Frauen und schutzbedürftigen Gruppen, wie Menschen mit Behinderungen und Minderheiten, sowie den am wenigsten wohlhabenden Regionen der EU Rechnung tragen, um den sozialen, wirtschaftlichen und territorialen Zusammenhalt zu fördern, einschließlich der Regionen in äußerster Randlage. Für Letztere sind die besonderen klimatischen Herausforderungen, denen sie ausgesetzt sind, in Verbindung mit einer unzureichenden Wasserinfrastruktur, die sich unmittelbar auf den Zugang zu Trinkwasser auswirkt, von besonderer Bedeutung. Die Unterstützung von Wasserfiltersystemen in Gebieten mit hartem oder sehr hartem Wasser ist ein weiterer wichtiger Aspekt.

**Die Verbraucher spielen eine wesentliche Rolle bei der Verbesserung der Wasserresilienz.** Neben dem bereits etablierten EU-Umweltzeichen wird die Ökodesign-Verordnung für nachhaltige Produkte<sup>50</sup> den Verbrauchern helfen, den Wasserverbrauch zu senken, indem sie sich für weniger umweltschädliche und wassersparende Produkte entscheiden. Dadurch dürfte sich die Nachfrage auf Produkte verlagern, die auf einer intelligenten Wassernutzung basieren, und gleichzeitig sollte dadurch die Wettbewerbsfähigkeit der EU in Bezug auf saubere und kreislauforientierte Produkte gestärkt werden. Neue private Initiativen, wie das Unified Water Label zur Bewertung der Wassereffizienz von Produkten sind in der Entstehung.

**Beim Wasserverbrauch im Wohnungsbau und in der Stadtplanung sollten Energie- und Wassersparen immer Hand in Hand gehen.** Die neue Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden<sup>51</sup>, zu deren Zielen die Förderung der Energieeffizienz, einschließlich der Warmwassereffizienz, gehört, und das Neue Europäische Bauhaus bieten bedeutende Möglichkeiten, die Bemühungen um die Wasserresilienz in der gesamten bebauten Umwelt zu verstärken und gleichzeitig die Einbeziehung der Nutzer und der Bürgerinnen und Bürger sowie den Austausch bewährter Verfahren für wasserresiliente Planung und Konzepte zu verbessern. Dies wird sich im bevorstehenden Arbeitsprogramm 2026-2027 der Neuen Europäischen Bauhaus-Fazilität und im bevorstehenden Plan für erschwinglichen Wohnraum widerspiegeln, in dem auch die Nachhaltigkeit von Wohnraum, einschließlich der Wasserresilienz, berücksichtigt wird.

**Die Sensibilisierung und Einbeziehung der Öffentlichkeit in die Wasserbewirtschaftung muss stärker betont werden.** Eine stärkere Sensibilisierung kann durch digitale Hilfsmittel unterstützt werden und ist der Schlüssel, um die Bereitschaft der Bürgerinnen und Bürger zum Wassersparen zu erhöhen, aber auch um ihre Gefährdung durch Hochwasser oder Dürren zu verringern (siehe Abschnitt 3). Die vollständige Umsetzung der Anforderungen an die Innenministeriumssetzung der Öffentlichkeit und die Transparenz wird dazu beitragen, das Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger zu schärfen und ihre Bereitschaft zu erhöhen, sich im Rahmen einer inklusiven Wasserpolitik zu

<sup>49</sup> [https://commission.europa.eu/strategy-and-policy/priorities-2019-2024/economy-works-people/jobs-growth-and-investment/european-pillar-social-rights/european-pillar-social-rights-20-principles\\_en](https://commission.europa.eu/strategy-and-policy/priorities-2019-2024/economy-works-people/jobs-growth-and-investment/european-pillar-social-rights/european-pillar-social-rights-20-principles_en)

<sup>50</sup> Der kürzlich verabschiedete Arbeitsplan 2025-2030 für Ökodesign für nachhaltige Produkte und Energiekennzeichnung umfasst Textilien/Bekleidung, Eisen und Stahl und Aluminium als Produkte, für die neue Anforderungen entwickelt werden, sowie eine Reihe von wasserrelevanten energieverbrauchsrelevanten Produkten wie Geschirrspüler und Waschmaschinen, für die Ökodesign-Anforderungen und/oder Energieetiketten verfügbar sein werden.

<sup>51</sup> Mit der Energieeffizienzrichtlinie werden die Mitgliedstaaten verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die regionalen und lokalen Behörden zumindest in Gemeinden mit mehr als 45 000 Einwohnern lokale Wärme- und Kältepläne erstellen.

engagieren. Die Kommission wird den Austausch bewährter Praktiken fördern, um die Gesellschaft zu sensibilisieren und sie in die Lage zu versetzen, sich wirksamer an der Wasserbewirtschaftung und den Plänen für die Bewirtschaftung von Einzugsgebieten und Hochwasserrisiken zu beteiligen.

**Eine Wasserpreispolitik, die sich an der tatsächlichen Nutzung, den Umweltauswirkungen und der Zahlungsfähigkeit orientiert, ist unerlässlich, um den Zugang zu Wasser zu gewährleisten und gleichzeitig die richtigen Anreize für Verbraucher und andere Nutzer zu schaffen.** Die Wasserrahmenrichtlinie schafft Anreize für eine solide nationale Wasserpreispolitik, die auf einer fairen Kostendeckung und dem Verursacherprinzip beruht. Die überarbeiteten Richtlinien für Trinkwasser und kommunales Abwasser gewährleisten regelmäßige und umfassende Informationen über den Wasserverbrauch und die Wasserpreise sowie Ratschläge zur Senkung des Wasserverbrauchs. Der Austausch bewährter Praktiken wird den Mitgliedstaaten helfen, diese Instrumente möglichst effizient einzusetzen.

Leitinitiativen – Sicherstellung von sauberem und erschwinglichem Wasser für alle, Stärkung der Verbraucher und anderer Nutzer	Zeitplan
Berücksichtigung des Wasserfußabdrucks von Produkten bei der Festlegung oder Aktualisierung von Anforderungen im Rahmen der Ökodesign-Verordnung für nachhaltige Produkte und des EU-Umweltzeichens.	2025-2027
Förderung bewährter Verfahren zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit und zur Rolle der Wasserpreisgestaltung bei der Förderung der Wassereffizienz, der Kostendeckung und des Verursacherprinzips sowie der damit verbundenen nationalen Wasserpolitik.	2026-2027
Verstärkung der Bemühungen um Wasserresilienz in der gesamten bebauten Umwelt im Rahmen des bevorstehenden Arbeitsprogramms 2026-2027 der Neuen Europäischen Bauhaus-Fazilität und im bevorstehenden Plan für erschwinglichen Wohnraum.	2026

### 3. FÜNF BEREICHE, DIE DEN WEG FÜR EIN WASSERRESILIENTES EUROPA EBEN

Um die in der Strategie dargelegten Ziele zu erreichen, brauchen wir einen gesamtgesellschaftlichen Ansatz mit einer verstärkten Zusammenarbeit zwischen Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen, der Zivilgesellschaft und Naturschutzverbänden sowie engagierten Verwaltungen, die über politische Silos und Ebenen hinweg arbeiten und alle Interessengruppen einbeziehen. Die EU wird dies mit Maßnahmen in fünf Bereichen unterstützen.

#### 3.1 Governance und Umsetzung zur Förderung des Wandels

**Um wasserresilient zu werden, muss der umfassende EU-Besitzstand im Bereich Wasser besser umgesetzt werden** und es müssen stärkere Synergien mit Maßnahmen in Bereichen wie Landwirtschaft, Industrie, Energie, Verkehr und Verbraucherschutz geschaffen werden. Die Regulierungsbehörden ergreifen bereits seit Jahrzehnten sowohl in der Umwelt- als auch in der Gesundheitspolitik der EU Maßnahmen zum Schutz des Wassers. Durch den Europäischen Grünen Deal wurden mehrere wichtige Rechtsvorschriften überarbeitet und modernisiert, was zu großen Fortschritten geführt hat. Wie in einem kürzlich erschienenen Bericht der Kommission aufgezeigt wird<sup>52</sup>, haben jedoch Lücken bei der Umsetzung und Finanzierung die Erreichung der Ziele der

<sup>52</sup> Bericht der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament über die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (2000/60/EG) und der Hochwasserrichtlinie (2007/60/EG) – Dritte Bewirtschaftungspläne für die Einzugsgebiete – Zweite Hochwasserrisikomanagementpläne (COM(2025) 2 final).

Wassergesetzgebung bisher erheblich behindert. So haben beispielsweise mehrere Mitgliedstaaten bei der Ausarbeitung ihrer dritten Bewirtschaftungspläne für die Einzugsgebiete und ihrer zweiten Hochwasserrisikomanagementpläne die Empfehlungen der Kommission aus dem Jahr 2019 nicht ordnungsgemäß befolgt und noch keine angemessenen Register, Kontrollen und gegebenenfalls Sanktionen zur Vermeidung übermäßiger Entnahmen eingeführt.

**Aufbauend auf den Ergebnissen ihrer jüngsten Bewertung der nationalen Pläne und auf ihren EU-weiten und länderspezifischen Empfehlungen wird die Kommission die Durchsetzung der Vorschriften verstärken.** Sie wird strukturierte Dialoge mit den Mitgliedstaaten einleiten, um gemeinsam auf eine verstärkte Umsetzung des umfassenderen EU-Besitzstands im Bereich Wasser hinzuarbeiten. Das Instrument für technische Unterstützung kann den Mitgliedstaaten bei der Bewältigung wasserbezogener Herausforderungen helfen, einschließlich derer, die im Rahmen des Europäischen Semesters ermittelt wurden.

**Die Vereinfachung der EU-Wasservorschriften kann einen wichtigen Beitrag zu deren Umsetzung leisten.** Die Kommission bewertet regelmäßig wichtige Rechtsvorschriften wie die Nitratrichtlinie, die derzeit geprüft wird. Darüber hinaus will die Kommission auf der Grundlage einer laufenden Studie die elektronische Berichterstattung im Rahmen der Wasserrahmenrichtlinie vereinfachen und effizienter gestalten. Die Überarbeitung der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie wird ebenfalls zu einer erheblichen Vereinfachung führen. Im Zusammenhang mit der Umsetzung des Systems der erweiterten Herstellerverantwortung gemäß Artikel 9 der Richtlinie (EU) 2024/3019 über die Behandlung von kommunalem Abwasser wird die Kommission eine aktualisierte Studie zu den Kosten und den möglichen Auswirkungen auf die betroffenen Wirtschaftszweige durchführen. Darüber hinaus wird die Kommission die Mitgliedstaaten weiterhin bei der pragmatischen Gestaltung der nationalen Systeme unterstützen, um unerwartete oder unbeabsichtigte Folgen, insbesondere für die Verfügbarkeit und Erschwinglichkeit von Arzneimitteln, zu vermeiden<sup>53</sup>.

**Eine auf intelligenter Wassernutzung basierende Raumplanung muss eine nachhaltige Umsetzung des grünen und digitalen Wandels begleiten.** Die Kommission wird die bestehenden Visualisierungsinstrumente verbessern, indem sie Umweltdaten mit Daten über die Wasser- und Energienetze zusammenführt. Ziel ist es, die Mitgliedstaaten bei ihren Raumplanungentscheidungen zu unterstützen, indem sie die besten Gebiete für die Ansiedlung wasserintensiver Unternehmen ermitteln und gleichzeitig Anleger für die Wiederherstellung der Natur und die Modernisierung der Wasserversorgungsnetze zur Unterstützung dieser Unternehmen gewinnen.

**Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit muss weiter verbessert werden.** In Europa gibt es 75 grenzüberschreitende Einzugsgebiete. Wenngleich die Mitgliedstaaten im Zusammenhang mit der Wasserrahmenrichtlinie ausdrücklich aufgefordert werden, eine koordinierte Umsetzung für internationale Einzugsgebiete zu gewährleisten, gibt es Spielraum für eine harmonisierte Bewertung des Zustands der Wasserkörper, eine bessere Abstimmung zwischen den Maßnahmen der flussaufwärts und flussabwärts gelegenen Länder, auch mit den Partnerländern außerhalb der EU, und eine stärkere Konzentration auf die Bewirtschaftung der Wassermenge. Die Kommission wird Peer-to-Peer-Initiativen zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Organisationen, Regionen und Städten in Fluss- und Meereseinzugsgebieten durch EU-Programme und -Initiativen wie Horizont Europa, die thematische Partnerschaft „Wasserbewusste Stadt“ der EU-Städteagenda und die praxisorientierte Gemeinschaft „Cohesion for Transitions“ unterstützen<sup>54</sup>. Dadurch wird die wichtige

---

<sup>53</sup> Wie auch in der Entschließung des Europäischen Parlaments vom 7. Mai 2025 zu der Europäischen Wasserresilienzstrategie (2024/2104(INI)) gefordert.

<sup>54</sup> [https://ec.europa.eu/regional\\_policy/policy/communities-and-networks/cohesion-4-transition\\_en](https://ec.europa.eu/regional_policy/policy/communities-and-networks/cohesion-4-transition_en)

Beteiligung der regionalen und lokalen Ebene sichergestellt, wie die Initiativen im Rahmen der Interreg-Programme zeigen.

Leitinitiativen – Governance und Umsetzung zur Förderung des Wandels	Zeitplan
Intensivierung der Durchsetzung und Einleitung strukturierter Dialoge mit allen Mitgliedstaaten, um die Umsetzung des EU-Besitzstands im Bereich Wasser zu beschleunigen und zu intensivieren, und zwar auf der Grundlage der wichtigsten Durchsetzungsprioritäten, die sich aus der jüngsten Bewertung der Bewirtschaftungspläne für Einzugsgebiete und Hochwasserrisikomanagementpläne ergeben.	2025-2026
Im Rahmen der praxisorientierten Gemeinschaft „Cohesion for Transitions“ Organisation eines regelmäßigen Austauschs mit Regionen, Städten und Wasserbehörden zur Förderung des Austauschs bewährter Verfahren für „Schwammlandschaften“ sowie der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Bereich Wasser, die im Rahmen von Interreg identifiziert wurde.	2025-2027
Einführung eines Anzeigers, der Umweltdaten mit Daten über die Wasser- und Energienetze verknüpft, um die Mitgliedstaaten bei ihren Raumplanungsbemühungen zu unterstützen und die besten Gebiete für die Ansiedlung wasserintensiver Unternehmen zu ermitteln, die für beide Seiten von Vorteil sind.	2027

### 3.2 Finanzierung, Investitionen und Infrastruktur für eine stabile Versorgung

**Ohne erhebliche zusätzliche öffentliche und private Investitionen in allen Phasen der Wasserbewirtschaftung werden die Fortschritte bei der Wasserresilienz zu langsam sein oder keine nennenswerte Wirkung zeigen.** Die derzeitigen jährlichen Kapitalinvestitionen für Wasseraufnahmen (von der EU, der EIB und den nationalen Haushalten) belaufen sich auf rund 55 Mrd. EUR (in Preisen von 2022), was auf eine jährliche Investitionslücke von rund 23 Mrd. EUR (0,1 % des BIP der EU) zur Umsetzung der bestehenden Wasservorschriften schließen lässt<sup>55</sup>. Dazu gehören Investitionen zur Umwandlung von Regen in grünes Wasser (das in terrestrischen Ökosystemen gespeichert wird) durch naturbasierte Lösungen und von Grauwasser (das in städtischen Siedlungen oder in Industrieprozessen entsteht) in blaues Wasser (Flüsse und Meere), um es wieder für die Natur nutzbar zu machen. Die Investitionen müssen alle Phasen der Wasserbewirtschaftung abdecken und in integrierter Weise geplant werden, wobei künftige Klimaszenarien und die Bewertung der sich daraus ergebenden Risiken zu berücksichtigen sind. Mit den Investitionen müssen auch neue Wassertechnologien gefördert werden. Die Mitgliedstaaten können beispielsweise die im Rahmen der BlueInvest-Plattform vorgesehenen Anreize in blauen Sektoren und für die Entwicklung kritischer wasserbezogener Technologien nutzen, die den Anforderungen der Plattform für strategische Technologien für Europa (STEP) entsprechen. Gleichzeitig müssen die Mitgliedstaaten Subventionen vermeiden, die als Nebenwirkung die Umwelt schädigen oder zu einer ineffizienten Wassernutzung führen können.

**In der jüngsten Halbzeitbewertung der Kohäsionspolitik hat die Kommission ein außergewöhnliches Maßnahmenpaket vorgeschlagen, um die Mitgliedstaaten und Regionen zu**

<sup>55</sup> GD Umwelt, Environmental investment needs, financing and gaps in the EU-27 – Aktualisierung 2024 (interne Analyse). Es ist anzumerken, dass dieser Betrag größtenteils auf dem Bedarf an Wasserversorgung und Abwasserentsorgung basiert, während die Kosten für andere Maßnahmen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und der Hochwasserrichtlinie möglicherweise nicht vollständig berücksichtigt wurden.

**Investitionen in die Wasserresilienz anzuregen.** Dieses Paket umfasst bis zu 100 % der EU-Finanzierung und 30 % der Vorfinanzierung für Investitionen in die Wasserresilienz, die im Rahmen der spezifischen Priorität für dieses neue Einzelziel programmiert wurden, sowie verschiedene Flexibilitäten.

**Einige Mitgliedstaaten haben aufgrund mangelnder Verwaltungskapazitäten und rechtlicher oder organisatorischer Hindernisse Schwierigkeiten bei der Verwendung der verfügbaren EU-Mittel.** Die Kapazitäten für Investitionen in die Wasserresilienz müssen verbessert werden, insbesondere in weniger entwickelten Regionen. Zusammen mit Reformen der Wasserbewirtschaftung auf der richtigen Ebene kann die technische Hilfe dazu beitragen, dass die verfügbaren EU-Gelder so effektiv wie möglich eingesetzt werden.

**Die verfügbaren EU-Mittel sollten rasch für Investitionen eingesetzt werden, die darauf abzielen, Leckagen durch den Einsatz digitaler Instrumente, intelligenter Messgeräte und Technologien zur Steigerung der Wassereffizienz zu verringern.** Diese Investitionen erfordern eine weniger komplexe Planung als große Wasserprojekte. Die Kommission wird Leitlinien für die Mitgliedstaaten für „Plug-and-Play“-Projekte (Pilotprojekte) in diesen Bereichen entwickeln, um die Verfahren zu vereinfachen und zu straffen.

**Der nächste mehrjährige Finanzrahmen (MFR) bietet die Gelegenheit, die Wasserresilienz durch Investitionen und Reformen weiter zu fördern.** Im Rahmen der nationalen und regionalen Partnerschaftsabkommen könnten die Mitgliedstaaten Bereiche wie verbesserte Governance, Risikobewertung und Katastrophenvorsorge, erhöhte Wassereffizienz und Wiederverwendung, vorrangige Nachfragesenkung und verstärkte Kontrollen angehen. Darüber hinaus wird die Kommission die Mitgliedstaaten ermutigen, im Rahmen einer Initiative für grüne und blaue Korridore zusammenzuarbeiten, um die Wiederherstellung ökologischer Umgebungen und Infrastrukturen, einschließlich Flüssen, Feuchtgebieten und Küsten, zu unterstützen.

**Ferner arbeitet die Kommission verstärkt mit der Europäischen Investitionsbank-Gruppe (EIB) zusammen,** um öffentliche und private Investitionen im Wasserbereich sowohl in der EU als auch weltweit zu steigern. Die EIB-Gruppe, die bereits heute der weltweit größte Geldgeber im Wassersektor ist, hat ein Wasserprogramm entwickelt, um die Strategie der Kommission für die Wasserresilienz mit über 15 Mrd. EUR an geplanten Finanzierungen im Zeitraum 2025-2027 für Projekte zu unterstützen, die den Zugang zu Wasser, den Schutz vor Verschmutzung, die Widerstandsfähigkeit und die Wettbewerbsfähigkeit des Wassersektors in der EU verbessern. Darüber hinaus werden die Kommission und die Europäische Investitionsbank ihre Kräfte bündeln, um Engpässe bei der Umsetzung von Wasserinvestitionen zu beseitigen. Dazu gehört auch der Vorschlag für eine neue Beratungsfazilität für nachhaltige Wassernutzung, aus der die technische Unterstützung der EIB beim Aufbau der Projektpipeline sowie eine bessere Quantifizierung des Finanzierungsbedarfs und der Optionen zur Erleichterung von Wasserinvestitionen finanziert werden sollen.

**Private Investitionen müssen deutlich erhöht werden.** Die Zusammenarbeit mit Finanzinstituten kann durch gemischte Finanzierungskonzepte, innovative Modelle wie „Water as a Service“ und strukturierte Ökosysteme für grüne und blaue Anleihen mehr private Finanzmittel für die Wasserresilienz mobilisieren. Systeme zur Belohnung von Ökosystemleistungen haben das Potenzial, auch die Schaffung der notwendigen Märkte zu unterstützen. Die Kommission wird einen Fahrplan für Naturschutzwurten verabschieden, um das Potenzial dieser Instrumente zu erschließen und Anreize für den Ausbau dieser Märkte zu schaffen. Darüber hinaus zielen der vereinfachte EU-Rahmen für nachhaltige Finanzierungen und die Einführung der Spar- und Investitionsunion darauf ab, die Finanzierungsmöglichkeiten für EU-Unternehmen, auch im Wassersektor, zu verbessern.

**Klimabedingte Störungen sind ein starkes Argument für den wirtschaftlichen Nutzen von Wasserinvestitionen und innovative Ansätze können dazu beitragen, erhebliche private Investitionen freizusetzen.** Wasser wird zunehmend als finanziell wichtiger Faktor für Unternehmen, Anleger und Regierungen erkannt. Es gibt jedoch beträchtliche Hindernisse für private Investitionen in die Wasserversorgung, die oft eine enge Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Interessengruppen erfordern, nicht zuletzt um Trittbrettfahrerprobleme zu überwinden. Die Kommission wird einen Investitionsbeschleuniger für Wasserresilienz einrichten, um 20 innovative Pilotprojekte zur natürlichen Wasserrückhaltung und Wassereffizienz umzusetzen. Dabei werden lokale Investoren im Wassersektor, Lösungsanbieter und von wasserbezogenen Problemen Betroffene zusammengebracht, um ähnliche Maßnahmen in der gesamten EU anzustoßen. Dies könnte auch auf den Netzen der Living Labs aufbauen, die z. B. im Rahmen der Europäischen Partnerschaften und Missionen eingerichtet wurden. Um die wachsende Herausforderung der Versicherung von wirtschaftlichen Verlusten durch Naturkatastrophen, einschließlich wasserbedingter Katastrophen, in der EU zu bewältigen, wird die Kommission mögliche Lösungen zur Verringerung der Versicherungsschutzlücke untersuchen, indem sie die Vorschläge der Europäischen Zentralbank und der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung aufgreift.<sup>56</sup> Anreize für bessere Informationen, Preisgestaltung und Kontrolle des Wasserverbrauchs (siehe Abschnitt 2.3) werden ebenfalls dazu beitragen, die Attraktivität von Wasserinvestitionen zu erhöhen, auch in Sektoren, die in hohem Maße von Wasser abhängig und zunehmend von dessen Verknappung bedroht sind, wie Landwirtschaft, Aquakultur und Energie.

Leitinitiativen – Finanzierung, Investitionen und Infrastruktur für eine stabile Versorgung	Zeitplan
Einführung des EIB-Wasserprogramms und der Beratungsfazilität für nachhaltige Wasserwirtschaft in Zusammenarbeit mit der Kommission, um die Unterstützung potenzieller Darlehensnehmer zu verstärken und die Projektpipeline zu vergrößern.	2025
Unterstützung der Mitgliedstaaten und Regionen bei der Neuausrichtung der kohäsionspolitischen Mittel für die Wasserresilienz im Rahmen der Halbzeitüberprüfung.	2025
Einrichtung eines Investitionsbeschleunigers für Wasserresilienz.	2026-2027
Einleitung einer Initiative für grüne und blaue Korridore zur Unterstützung der Wiederherstellung ökologischer Umgebungen und Infrastrukturen, einschließlich Flüssen, Feuchtgebieten und Küsten, um den Wasserkreislauf mit einem von der Quelle bis zum Meer reichenden Ansatz wiederherzustellen.	2027
Verabschiedung eines Fahrplans für Naturschutzwürdigkeiten, um das Potenzial dieser Instrumente zu nutzen und Anreize für die Ausweitung dieser Märkte zu schaffen.	2025

### 3.3 Digitalisierung und künstliche Intelligenz zur Beschleunigung und Vereinfachung einer soliden Wasserbewirtschaftung

**Die Digitalisierung hat ein erhebliches Potenzial, die Wasserwirtschaft zu revolutionieren und eine nachhaltige Wassernutzung zu fördern.** Sie wird zeitnahe Erkenntnisse für eine bessere politische Entscheidungsfindung sowie eine bessere Gestaltung und einen besseren Betrieb der

<sup>56</sup> EZB und EIOPA, Towards a European system for natural catastrophe risk management, Gemeinsames Papier, Dezember 2024.

Wasserinfrastruktur und -dienstleistungen liefern. Zahlreiche digitale Lösungen, einschließlich künstlicher Intelligenz, sind auf dem Markt verfügbar<sup>57</sup>. Dennoch erfolgt die Einführung noch zu langsam und uneinheitlich.

**Um dieses weitgehend ungenutzte Potenzial freizusetzen, wird die Kommission, aufbauend auf den bevorstehenden Mitteilungen zur Datenunion und zur angewandten KI, einen Aktionsplan verabschieden, der auf die spezifischen Herausforderungen des Wassersektors, wie analoge und veraltete Systeme und sehr große, in vielen verschiedenen Speichern verstreute Datensätze, ausgerichtet ist.** Dieser Aktionsplan wird zwei Hauptpfeiler umfassen: i) Einsatz digitaler Lösungen durch Finanzierung und Wissensaustausch zum Aufbau digitaler Kompetenzen und Förderung des Technologietransfers im Wassersektor; ii) Unterstützung der gemeinsamen Nutzung von Wasserdaten durch Förderung der Entwicklung nationaler Datenportale, um die Fragmentierung zu überwinden und die Daten in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Richtlinie über offene Daten leicht auffindbar, kostenlos zugänglich, interoperabel und wiederverwendbar zu machen<sup>58</sup>.

**Eine zentrale Anlaufstelle für Erdbeobachtungsprodukte, die für die Wasserwirtschaft relevant sind, wird die Wasserbewirtschaftung aus dem Weltraum für alle leicht zugänglich machen.** Während die Erdbeobachtung schon seit Jahrzehnten zur Vorhersage von Dürren und Hochwasser eingesetzt wird, ist ihr täglicher Einsatz für die Wasserwirtschaft weit weniger verbreitet. Copernicus und seine sechs spezialisierten Dienste bieten ein umfangreiches Portfolio an wasserbezogenen Produkten, die vollständig kostenlos und offen verfügbar sind. Diese Informationen sind jedoch verstreut. Die Kommission wird eine zentrale Anlaufstelle für Erdbeobachtungsprodukte einrichten, die für die Wasserwirtschaft relevant sind – ein Wasser-Hub –, um wasserbezogene Copernicus-Daten, -Produkte und -Werkzeuge zusammenzuführen und den Zugang sowie die Nutzung dieser Daten zu erleichtern. Das Wasser-Hub wird die Zusammenarbeit zwischen der Erdbeobachtung und der Wasserwirtschaft in Partnerschaft mit dem Wissenszentrum für Erdbeobachtung der Gemeinsamen Forschungsstelle fördern und sicherstellen, dass die Copernicus-Produkte den Bedürfnissen der Anwender und der politischen Entscheidungsträger entsprechen.

**Wasserwirtschaftsbehörden, Planungs- und Genehmigungsbehörden sowie der private Sektor benötigen möglicherweise Unterstützung bei der Bewertung von Risiken aufgrund des Klimawandels.** Digitale Modelle, die von der Kommission entwickelt werden, wie der „Digital Twin of the Ocean“ und „Destination Earth“, werden die Bewertung der langfristigen Wasserbedingungen und -verfügbarkeit unter verschiedenen Szenarien des Klimawandels oder menschlicher Aktivitäten unterstützen. Solche Kapazitäten können den nationalen und lokalen Verwaltungen noch vor 2030 zur Verfügung stehen.

Leitinitiativen – Digitalisierung und künstliche Intelligenz zur Beschleunigung und Vereinfachung einer soliden Wasserbewirtschaftung	Zeitplan
Entwicklung und Umsetzung von „Destination Earth“ und „EU Digital Twin of the Ocean“ für Wasserresilienz und Bereitstellung der Kompetenzen für nationale und lokale Verwaltungen in der EU und darüber hinaus bis 2030.	2025-2030
Entwicklung eines EU-weiten Aktionsplans zur Digitalisierung im Wassersektor, einschließlich einer EU-weiten Initiative zur intelligenten Verbrauchsmessung für alle.	2026

<sup>57</sup> Dazu gehören intelligente Zähler, die Echtzeitdaten über den Wasserverbrauch liefern, vorausschauende Wartungs- und Leckageerkennungssysteme, digitale Zwillinge sowie Produkte, die auf Daten basieren, die von In-situ-, Drohnen- oder Satellitensensoren erzeugt werden.

<sup>58</sup> Richtlinie (EU) 2019/1024 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über offene Daten und die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors.

### 3.4 Forschung und Innovation, Wasserwirtschaft und Kompetenzen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit

**Wasserinnovationen müssen auf der Grundlage der EU-Strategie für Unternehmensgründung und -ausweitung (Start-up and Scale-up Strategy) hochskaliert werden.** Wasser ist ein wichtiger Bestandteil der EU-Rahmenprogramme für Forschung und Innovation und es gibt bereits ein großes Portfolio an innovativen Ideen und Lösungen, die in Europa entwickelt wurden. Die tatsächliche Einführung dieser Lösungen über das Projektstadium hinaus verläuft jedoch noch schleppend. Um dieses Problem anzugehen, wird die Kommission eine Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Politik einrichten, um das Wissen aus von der EU und den Mitgliedstaaten finanzierten F&I-Maßnahmen zu verwerten.

**Die Kommission wird eine Allianz für intelligente Wasserwirtschaft ins Leben rufen, um ihre Konsolidierung** durch die Förderung von Innovation, Wettbewerbsfähigkeit und die Sicherstellung der erforderlichen Wasseraufbereitung zu unterstützen. Darüber hinaus wird die Kommission im Einklang mit dem Deal für eine saubere Industrie untersuchen, wie das öffentliche Beschaffungswesen die Berücksichtigung der Wasserresilienz bei einschlägigen öffentlichen Ausschreibungen und einen vereinfachten Marktzugang für KMU fördern kann, damit diese ihr Innovationspotenzial ausschöpfen können. Ergänzend zu diesen Initiativen wird die Kommission auch eine Europäische Wasserakademie ins Leben rufen, um den Kapazitätsbedarf im europäischen Wassersektor zu decken und öffentlich-private Partnerschaften, Innovation und Technologietransfer zu fördern und so Qualifikationslücken zu schließen.

**Menschen aller Altersgruppen und aller Fachrichtungen müssen neue Fähigkeiten entwickeln.** Die Beschäftigung im Wassersektor hat in den letzten Jahren zugenommen; ein Trend, der sich fortsetzen wird<sup>59</sup>. Sowohl die Behörden als auch der private Sektor sehen sich jedoch mit einer alternden Belegschaft und einem Qualifikationsdefizit konfrontiert, insbesondere in technischen Bereichen wie Wasseraufbereitung und -bewirtschaftung sowie in Bezug auf digitale Kompetenzen. Das Kompetenzpaket „Union der Kompetenzen“, einschließlich des Europäischen Sozialfonds Plus, kann die Schulung von Behörden, Wasserwirtschaftsfachleuten und Gemeinden fördern. Für Süßwasser und Ozeane müssen Kompetenzen in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) gefördert werden<sup>60</sup>. Um die Arbeitskräfte in der EU-Wasserwirtschaft mit den richtigen Kompetenzen auszustatten, werden die Kommission, die EU-Wasserindustrie und die Interessengruppen zusammenarbeiten, unter anderem an der möglichen Gründung einer groß angelegten Kompetenzpartnerschaft. Darüber hinaus wird die Kommission die Berufsbildung verbessern, indem sie ihre Unterstützung für die Platform of Vocational Excellence Water (Plattform für berufliche Spitzenleistungen Wasser) aufstockt. Sie wird auch das bestehende Netz der European Blue Schools (Europäische Blauen Schulen) nutzen, um das Wissen über und das Bewusstsein für den Schutz von Süßwasser und Meeren im Rahmen eines von der Quelle bis zum Meer reichenden Ansatzes zu schärfen.

<sup>59</sup> Cedefop, 2023 Skills in transition: the way to 2035. Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen. <http://data.europa.eu/doi/10.2801/438491>

<sup>60</sup> Ein Strategieplan für die Bildung in MINT-Fächern: Kompetenzen für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (COM(2025)89).

**Trotz einer soliden Wissensbasis gibt es nach wie vor Lücken im Verständnis der europäischen Süß- und Meeresgewässer, der Verfügbarkeit von Wasserressourcen, des Klimawandels und des Zusammenhangs zwischen Wasser, Energie, Nahrung und Ökosystemen.** Der wirksame Einsatz von EU-Forschungsmitteln kann dazu beitragen, innovative Technologien auf den Markt zu bringen und KMU zu unterstützen. Aufbauend auf der Spitzenforschung im Rahmen der EU-Missionen „Wiederherstellung unserer Ozeane und Gewässer“ und „Anpassung an den Klimawandel“ wird die Kommission bis Ende 2026 eine F&I-Strategie für Wasserresilienz verabschieden, um die Fragmentierung der F&I-Initiativen der EU zu überwinden.

**Um schließlich die Wettbewerbsfähigkeit Europas im Bereich Wasser zu stärken, indem wir Innovationen fördern und die Qualifikations- und Wissenslücken schließen, müssen wir mehr Synergien schaffen und Industrie, Bildung und Forschung mit einem von der Quelle bis zum Meer reichenden Ansatz verbinden.** Aus diesem Grund wird die Kommission im Jahr 2026 eine Wissens- und Innovationsgemeinschaft (Knowledge and Innovation Community, KIC) für die Sektoren Wasser, Meere, maritime Wirtschaft und Ökosysteme im Rahmen des Europäischen Innovations- und Technologieinstituts (EIT) gründen.

Leitinitiativen – Forschung und Innovation, Wasserwirtschaft und Kompetenzen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit	Zeitplan
Schnittstelle Wissenschaft/Politik zur Verbreitung der Ergebnisse von EU-finanzierten F&I-Projekten, z. B. über eine zentrale Anlaufstelle.	2026
F&I-Strategie für Wasserresilienz.	2026
Allianz für intelligente Wasserwirtschaft zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit.	2026
Europäische Wasserakademie.	2026-2027
Wissens- und Innovationsgemeinschaft (KIC) für die Sektoren Wasser, Meere, maritime Wirtschaft und Ökosysteme im Rahmen des Europäischen Innovations- und Technologieinstituts (EIT).	2026

### 3.5 Sicherheit und Krisenvorsorge zur Stärkung der kollektiven Resilienz

**Klimabedingte Bedrohungen und Verluste der biologischen Vielfalt, böswillige Angriffe im Zusammenhang mit der Unterbrechung kritischer Wasserinfrastrukturen und der Wasserversorgung sowie die unfallbedingte Verschmutzung von Binnen- und Meeresgewässern wurden von den Mitgliedstaaten als Hauptsrisiken für die Wasserwirtschaft ermittelt.** In den letzten Jahren haben derartige Katastrophen sowohl in Europa als auch in anderen Teilen der Welt zu einer steigenden Zahl von Hilfeersuchen im Rahmen des EU-Katastrophenschutzverfahrens geführt. Die EU wird auch weiterhin ihre Solidarität im Rahmen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit unter Beweis stellen, doch um die verfügbaren Mittel effizient zu nutzen und den Bedarf an Katastrophenhilfe zu verringern, muss diese Solidarität durch die Grundsätze der systematisch verankerten Krisenvorsorge ergänzt werden. Von besonderer Bedeutung sind in diesem Zusammenhang die RESTORE-Verordnung, mit der die Mitgliedstaaten bei der raschen Mobilisierung von Mitteln unterstützt werden<sup>61</sup>, und die Halbzeitbewertung der Kohäsionspolitik.

---

<sup>61</sup> Verordnung (EU) 2024/3236 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Dezember 2024 zur Änderung der Verordnungen (EU) 2021/1057 und (EU) 2021/1058 hinsichtlich der Regionalen Soforthilfe für den Wiederaufbau (RESTORE).

**Die Bürgerinnen und Bürger brauchen lokale Lösungen, die sie schützen und die es ihnen ermöglichen, sich auf das vorzubereiten, was nicht verhindert werden kann**, im Einklang mit der Europäischen Strategie für eine Union der Krisenvorsorge<sup>62</sup>. Diese Maßnahmen müssen städtebauliche Überlegungen zur Bekämpfung der Umweltverschmutzung einbeziehen und gleichzeitig die Abschwächung des Klimawandels und die Anpassung an denselben vorantreiben, das Dürre- und Hochwasserrisikomanagement verbessern, den Einsatz digitaler Instrumente und Schnellwarnsysteme optimieren und die Verknüpfung bereits bestehender Risikomanagementinstrumente auf europäischer Ebene (z. B. die Frühwarninstrumente des Copernicus-Notfallmanagementdienstes<sup>63</sup>) sowie auf nationaler und lokaler Ebene stärken. Die Bürgerinnen und Bürger und die Gemeinden müssen in die Lage versetzt werden, sich an den Klimawandel anzupassen und sich vor den Risiken von Hochwasser und Dürren zu schützen. Die Bereitstellung von Informationen über die spezifischen Risiken von Hochwasser und Dürren für Gebäude und Grundstücke ist ein erster Schritt zur Stärkung der gesellschaftlichen Resilienz.

**In der EU gibt es viele Instrumente, um die Bevölkerung vor wasserbedingten Katastrophen zu schützen oder deren Auswirkungen zu mildern, doch sind sie nicht immer ausreichend bekannt und werden nicht immer genutzt.** Es ist wichtig, die Bürgerinnen und Bürger in die Lage zu versetzen, sich über die zunehmenden Risiken klimabedingter Wasserkatastrophen zu informieren und mit ihnen umzugehen, wie dies in den im Rahmen des EU-Katastrophenschutzverfahrens entwickelten Zielen für Katastrophenresilienz gefordert wird<sup>64</sup>. Die Kommission wird die Echtzeit-Frühwarn- und -Überwachungssysteme der EU für Hochwasser und Dürren verbessern, indem sie die Maßnahmen der Mitgliedstaaten unterstützt und die Europäische Dürrebeobachtungsstelle sowie das Europäische Hochwasserwarnsystem des Copernicus-Dienstes für Katastrophen -und Krisenmanagement stärkt.

**Wenn wir unsere Schwächen kennen und angehen, werden wir widerstandsfähiger.** Da die Häufigkeit und die Schwere der Auswirkungen von Cyberangriffen auf Wassereinrichtungen zunehmen, werden eine angemessene Sicherheitsplanung und ein besseres Verständnis der Schwachstellen dazu beitragen, dass die EU und die Wirtschaftsakteure feindliche Handlungen gegen die physische und elektronische Integrität, einschließlich der Infrastruktur für die Trinkwasserversorgung und die Abwasseraufbereitung, sowie die absichtliche Verunreinigung des Wassers abwehren können. Diese Planung wird stark von der vollständigen Umsetzung der Richtlinie über die Resilienz kritischer Einrichtungen (CER-Richtlinie)<sup>65</sup> und der Richtlinie über Maßnahmen für ein hohes gemeinsames Cybersicherheitsniveau in der Union (NIS2-Richtlinie) profitieren<sup>66</sup>. Die bevorstehende Mitteilung der Kommission mit unverbindlichen Leitlinien zur Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Ermittlung ihrer kritischen Einrichtungen und der Berichterstattung über die Ergebnisse ihrer Risikobewertungen wird im Einklang mit dem Anwendungsbereich der CER-

<sup>62</sup> JOIN(2025) 130 final. Gemeinsame Mitteilung an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über die Europäische Strategie für eine Union der Krisenvorsorge.

<sup>63</sup> Copernicus-Dienst für Katastrophen -und Krisenmanagement mit seinen Frühwarnsystemen für Waldbrände (European Forest Fire Information System, EFFIS), Hochwasser (European and Global Flood Awareness Systems, EFAS & GloFAS) und Dürren (European and Global Drought Observatory, EDO & GDO), Anzeiger für Hochwasserrisikogebiete.

<sup>64</sup> Die ersten Ziele der Union für Katastrophenresilienz wurden gemäß Artikel 6 Absatz 5 des UCPM-Beschlusses festgelegt und im Februar 2023 veröffentlicht. Empfehlung der Kommission zu den Katastrophenresilienzzielen der Europäischen Union (ABl. C 56 vom 15.2.2023, S. 1). Mitteilung über die Katastrophenresilienzziele der Europäischen Union: sich gemeinsam für künftige Notfälle rüsten (COM(2023) 61).

<sup>65</sup> Bis 2026 werden die Mitgliedstaaten eine Strategie zur Stärkung der Resilienz kritischer Einrichtungen im Trink- und Abwassersektor annehmen.

<sup>66</sup> Richtlinie (EU) 2022/2555 über Maßnahmen für ein hohes gemeinsames Cybersicherheitsniveau in der Union (NIS2-Richtlinie) (ABl. L 333 vom 27.12. 2022, S. 80).

Richtlinie auch für den Trinkwasser- und Abwassersektor gelten. Ein weiteres wichtiges Element zur Stärkung der Resilienz der EU ist die Unterstützung von Behörden, Unternehmen und der Öffentlichkeit bei der Vorbereitung auf künftige Klimarisiken, u. a. durch den Einsatz gemeinsamer Klimareferenzszenarien und digitaler Instrumente für Frühwarn- und Überwachungssysteme der EU in Echtzeit.

<b>Leitinitiativen – Sicherheit und Krisenvorsorge zur Stärkung der kollektiven Resilienz</b>	<b>Zeitplan</b>
Verbesserung der Resilienz der On- und Offshore-Wasserinfrastrukturen durch Umsetzung der Richtlinie über die Resilienz kritischer Einrichtungen.	2025
Verbesserung der Echtzeit-Frühwarn- und -Überwachungssysteme der EU durch Stärkung der Europäischen Dürrebeobachtungsstelle und des Europäischen Hochwasserwarnsystems des Copernicus-Dienstes für Katastrophen- und Krisenmanagement.	ab 2025
Verabschiedung eines europäischen Plans zur Anpassung an den Klimawandel.	2026

#### **4. GLOBAL HANDELN – MIT GUTEM BEISPIEL VORANGEHEN, ENGAGEMENT UND INITIATIVEN**

**Bis zum Abschluss der Agenda 2030 bleiben noch fünf Jahre. Die Fortschritte bei der Verwirklichung des Ziels Nr. 6<sup>67</sup> für nachhaltige Entwicklung gehen deutlich zu langsam voran.** Weltweit haben immer noch 2,2 Mrd. Menschen keinen Zugang zu sauberem Trinkwasser, mehr als die Hälfte der Menschheit hat keinen Zugang zu sicheren sanitären Einrichtungen und in vielen Wassereinzugsgebieten nimmt die Degradation zu, was die Gesundheit der Ökosysteme und die Verfügbarkeit von Wasser bedroht und durch den Klimawandel noch verschlimmert wird. Feuchtgebiete sind die effektivsten Wasserbewahrer der Natur und verschwinden dennoch weltweit dreimal schneller als Wälder, was die Gefahr von Wüstenbildung und Hochwasser erhöht. Schätzungen zufolge wird bis 2030 fast die Hälfte der Weltbevölkerung unter Wasserknappheit leiden<sup>68</sup>.

**Um eine beschleunigte Wasserkrise zu vermeiden, sind rasche und transformative globale Maßnahmen erforderlich, einschließlich einer Neudefinition der Art und Weise, wie wir Wasser für das Gemeinwohl bewerten und verwalten.** Durch ihre Maßnahmen im Rahmen der Global-Gateway-Strategie wird die EU dazu beitragen, den globalen Wasserkreislauf zu schützen und wiederherzustellen, eine Wirtschaft mit intelligenter Wassernutzung aufzubauen und die Sicherheit der Wasserversorgung für alle zu gewährleisten, im Einklang mit den Zielen dieser Strategie auf EU-Ebene und des Pakts für die Zukunft<sup>69</sup>. Die EU wird strategische Partnerschaften und die Wasserdiplomatie ausbauen, um die integrierte Bewirtschaftung von Wasserressourcen, den von der Quelle bis zum Meer reichenden Ansatz, den Einsatz naturbasierter Lösungen, Investitionen in nachhaltige Wasser- und Sanitärversorgung für alle und innovationsorientierte politische Reformen zu fördern. Im Rahmen des Aufbaus einer intelligenten, kreislauforientierten und wettbewerbsfähigen Wasserwirtschaft wird die EU globale Initiativen zur Förderung der Wassereffizienz und -wiederverwendung in allen Wirtschaftszweigen unterstützen. Darüber hinaus wird die EU die

<sup>67</sup> SDG6 Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten.

<sup>68</sup> UN-Weltwasserentwicklungsbericht 2024: Wasser für Wohlstand und Frieden.

<sup>69</sup> [Resolution 79/1 der UN-Generalversammlung](#)

Fertigstellung und Annahme der Codex-Alimentarius-Leitlinien<sup>70</sup> unterstützen, um die mikrobiologisch sichere Verwendung und Wiederverwendung von Wasser in der Lebensmittelproduktion weltweit zu gewährleisten.

**Der Zusammenhang zwischen Wasser, Frieden und Sicherheit wird gestärkt**, indem humanitäre Organisationen, Entwicklungs- und Friedensakteure zusammengebracht werden, die sich für die Einhaltung des humanitären Völkerrechts einsetzen, um die Sicherheit der Wasserressourcen, des Wasserpersonals und der Infrastruktur in Konfliktgebieten zu gewährleisten. Durch die Festlegung von Mindestanforderungen an die Umweltverträglichkeit von EU-finanzierten Maßnahmen der humanitären Hilfe fördert die EU die Nachhaltigkeit der Wasserressourcen in Bereichen, die besonders von Wasserknappheit betroffen sind<sup>71</sup>.

**Eine stärkere globale Wasserpolitik ist für einen stetigen Fortschritt, eine strategische Steuerung und die Überwindung der Fragmentierung unerlässlich.** Die UN-Wasserkonferenz 2023 hat das Thema Wasser mit der ehrgeizigen Wasser-Aktionsagenda<sup>72</sup>, der UNEA-6-Resolution zum Thema Wasser<sup>73</sup>, der systemweiten Strategie für Wasser und Sanitärversorgung<sup>74</sup> und der Ernennung des UN-Sonderbeauftragten für Wasser fest in die globale politische Landschaft integriert. Die EU wird auf ein ehrgeiziges und handlungsorientiertes Ergebnis der bevorstehenden UN-Wasserkonferenzen hinarbeiten, einschließlich eines regelmäßigen zwischenstaatlichen UN-Prozesses zum Thema Wasser, der Einbeziehung des Themas Wasser in multilaterale Prozesse und des Engagements in wichtigen Koalitionen. Die EU wird auch die Partnerländer in die Wasserpolitik einbeziehen, unter anderem durch den Aufbau eines Netzes von Wasserbeauftragten der EU-Mitgliedstaaten.

**Die EU wird die Ausweitung des UN-Wasserübereinkommens**<sup>75</sup> als Mittel zur Förderung der nachhaltigen Bewirtschaftung gemeinsamer Wasserressourcen, der Konfliktverhütung, der Friedenskonsolidierung, der Sicherheit und der wirtschaftlichen Entwicklung unterstützen. Über Global Gateway<sup>76</sup> stellt Team Europe (die Kommission, die EIB und die Entwicklungsförderungsinstitutionen der Mitgliedstaaten) mehr als 1,2 Mrd. EUR für die Förderung von Governance, Wissen und Investitionen in 18 großen grenzüberschreitenden Wassereinzugsgebieten in 47 Ländern Afrikas und Zentralasiens zur Verfügung. Dazu gehören Initiativen wie der Internationale Fonds für den Aralsee und das Programm „Blue Africa“.

**Die EU wird länderspezifische und regionale Partnerschaften im Bereich Wasser stärken.** Dazu gehören die Wasseragenda 2030 der Union für den Mittelmeerraum und der bevorstehende Neue Pakt für den Mittelmeerraum, um der zunehmenden Wasserknappheit und den Klimaauswirkungen in der Region zu begegnen. Die EU wird die Bewerber- und Nachbarländer unterstützen, u. a. durch den Investitionsrahmen für den westlichen Balkan und die östliche Nachbarschaft sowie die Ukraine-

<sup>70</sup> [fao.org/faohq/who-codexalimentarius/sh-proxy/tr/?lnk=1&url=https%253A%252F%252Fworkspace.fao.org%252Fsites%252Fcodex%252FStandards%252FCXG%2B100-2023%252FCXG\\_100e.pdf](https://fao.org/faohq/who-codexalimentarius/sh-proxy/tr/?lnk=1&url=https%253A%252F%252Fworkspace.fao.org%252Fsites%252Fcodex%252FStandards%252FCXG%2B100-2023%252FCXG_100e.pdf)

<sup>71</sup> [https://civil-protection-humanitarian-aid.ec.europa.eu/what/humanitarian-aid/climate-change-and-environment\\_en](https://civil-protection-humanitarian-aid.ec.europa.eu/what/humanitarian-aid/climate-change-and-environment_en)

<sup>72</sup> <https://sdgs.un.org/conferences/water2023/action-agenda>, mit 33 EU-Verpflichtungen <https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-7443-2023-INIT/en/pdf>.

<sup>73</sup> <https://docs.un.org/en/UNEP/EA.6/RES.13>.

<sup>74</sup> [UN System-wide Strategy for Water and Sanitation July2024 vs23July2024.pdf](https://commission.europa.eu/system-wide-strategy-water-and-sanitation_en).

<sup>75</sup> Übereinkommen zum Schutz und zur Nutzung grenzüberschreitender Wasserläufe und internationaler Seen.

<sup>76</sup> Europäische Strategie zur Bewältigung der dringendsten globalen Herausforderungen und zur Mobilisierung von bis zu 300 Mrd. EUR an Investitionen für nachhaltige und hochwertige Projekte [https://commission.europa.eu/system-wide-strategy-and-policy/priorities-2019-2024/stronger-europe-world/global-gateway\\_de](https://commission.europa.eu/system-wide-strategy-and-policy/priorities-2019-2024/stronger-europe-world/global-gateway_de).

Fazilität. In diesem Zusammenhang ist der strategische Ansatz der EU für das Schwarze Meer<sup>77</sup> von besonderer Bedeutung, um lokale Gemeinschaften unter anderem gegen kriegsbedingte Umweltschäden zu unterstützen. Die EU wird vorschlagen, die einschlägigen Wasservorschriften in den unter den Vertrag zur Gründung der Energiegemeinschaft fallenden Besitzstand aufzunehmen<sup>78</sup>. Die EU und Zentralasien werden ihre Zusammenarbeit im Rahmen der kürzlich vereinbarten strategischen Partnerschaft mit einem 12 Mrd. EUR schweren Global Gateway-Investitionspaket ausbauen, das sich auf vier Schlüsselprioritäten konzentrieren soll, darunter Klima, Wasser und Energie. Die EU-Spitzenindustrie im Wassersektor ist der Schlüssel zur Unterstützung der Partnerländer, zur Entwicklung wassersparender Technologien, zur Finanzierung nachhaltiger Infrastrukturen und zur Förderung von Innovationen. Die EU wird politische Anreize, Finanzierungsmechanismen und Wasser-KMU unterstützen, um die entsprechenden Marktchancen zu nutzen.

**Die EU setzt sich weiterhin dafür ein, die beträchtliche Lücke in der internationalen Wasserfinanzierung zu schließen.** Über Global Gateway leisten die EU und ihre Mitgliedstaaten nach wie vor den größten Beitrag zur offiziellen Entwicklungshilfe, auch in den Bereichen Wasserinfrastruktur und naturbasierte Lösungen, und mobilisieren über den Europäischen Fonds für nachhaltige Entwicklung (EFSD+) verstärkt das Engagement des Privatsektors. Die EIB und die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung haben sich zusammen mit anderen multilateralen Entwicklungsbanken zu einer stärkeren Finanzierung der Wasserversorgung verpflichtet und werden ihre Zusammenarbeit verstärken<sup>79</sup>. Die EU wird weiterhin Investitionen hauptsächlich durch Mischungsmechanismen und Garantien unterstützen und das Investitionsklima durch Erleichterung von Rechtsreformen und Förderung hoher Sozial- und Umweltstandards verbessern. Dazu gehören Initiativen wie „Climate Investor 2“, eine Mischfinanzierungsfazilität, mit der bis zu 2,2 Mrd. EUR für Wasser-, Abwasser- und Meeresinfrastrukturprojekte mobilisiert werden können, sowie die strategische Beschaffung und die Unterstützung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Rahmenbedingungen. Saubere Handels- und Investitionspartnerschaften könnten ebenfalls eine Rolle spielen.

<b>Leitinitiativen – Global handeln - mit gutem Beispiel vorangehen, Engagement und Initiativen</b>	<b>Zeitplan</b>
Förderung der Wasserresilienz über das Global Gateway durch Unterstützung vorrangiger wasserbezogener Initiativen und verstärktem länderspezifischen und regionalen Engagement.	ab 2025

## 5. SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die Kommission fordert die Mitgliedstaaten, die institutionellen Partner, die Unternehmen und alle Teile der Gesellschaft auf, Maßnahmen im Sinne dieser Strategie zu ergreifen.

Ab Dezember 2025 wird die Kommission alle zwei Jahre ein Forum für Wasserresilienz einberufen, in dem alle Interessengruppen und interessierten Parteien der EU zu einem umfassenden Dialog zusammenkommen, um eine Bestandsaufnahme der Fortschritte bei der Verbesserung der

<sup>77</sup> JOIN(2025) 135/3, Gemeinsame Mitteilung an das Europäische Parlament und den Rat – Strategischer Ansatz der Europäischen Union für die Schwarzmeerregion.

<sup>78</sup> [Vertrag zur Gründung der Energiegemeinschaft – Homepage der Energiegemeinschaft](#)

<sup>79</sup> <https://www.eib.org/files/press/CommitmenttoWaterSecuritywithlogos.pdf>

Wasserresilienz auf allen Regierungsebenen, in der Wirtschaft und der Zivilgesellschaft vorzunehmen und die Umsetzung der Strategie zu überwachen.

Im Jahr 2027 wird die Kommission eine Halbzeitbewertung der Fortschritte bei der Umsetzung der in dieser Strategie enthaltenen Maßnahmen vornehmen. Außerdem wird sie eine erste Bewertung der Umsetzung der Empfehlung für den Grundsatz „Wassereffizienz an erster Stelle“ vornehmen. In diesem Zusammenhang können einige der Maßnahmen aktualisiert oder überarbeitet werden.

Im Jahr 2029 wird die Kommission die erzielten Fortschritte bewerten, einschließlich einer umfassenden Bewertung der nationalen Maßnahmen, die im Einklang mit der Empfehlung für den Grundsatz „Wassereffizienz an erster Stelle“ ergriffen wurden. Die Kommission wird auch mögliche weitere Maßnahmen ermitteln, die erforderlich sind, um auf neu auftretende Probleme zu reagieren, und die ermittelten Ziele und Maßnahmen gegebenenfalls überprüfen, um die Wasserresilienz in allen Bereichen der Gesellschaft zu erreichen.

## ANHANG I – VOLLSTÄNDIGE LISTE DER MAßNAHMEN

	MAßNAHMEN	Zeitplan
<b>WIEDERHERSTELLUNG UND SCHUTZ DES WASSERKREISLAUFS</b>		
	Festlegung von Prioritäten für die Umsetzung der Wasserrahmen- und der Hochwasserrichtlinie mit Schwerpunkt auf Wasserqualität und -quantität, auch im Rahmen strukturierter Dialoge mit den Mitgliedstaaten.	2025-2026
	Überarbeitung der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie.	2027
	Entwicklung von Indikatoren für Wasserknappheit und eines technischen Leitfadens für Dürremanagementpläne.	2026-2027
	Bekämpfung der Hauptverschmutzungsquellen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Öffentlich-private Initiative zur Erzielung eines technologischen Durchbruchs bei praktikablen und erschwinglichen Methoden zum Nachweis und zur Beseitigung von PFAS und anderen persistenten Chemikalien, wenn die richtigen Partner gefunden werden.</li> <li>• Einführung einer Hilfs-Toolbox für die Mitgliedstaaten zur Unterstützung von Maßnahmen zur Verringerung der Nährstoffbelastung, u. a. durch verbesserte Modellierung, interaktive Karten und den Austausch bewährter Verfahren.</li> </ul>	2027 2026-2027
<b>AUFBAU EINER WIRTSCHAFT MIT INTELLIGENTER WASSERNUTZUNG, DIE NIEMANDEN ZURÜCKLÄSST, DIE WETTBEWERBSFÄHIGKEIT DER EU FÖRDERT UND INVESTITIONEN ANZIEHT</b>		
	Empfehlung für den Grundsatz „Wassereffizienz an erster Stelle“, Leitprinzipien und Bericht der EUA über das ungenutzte Wassereffizenzpotenzial.	2025-2026
	Unterstützung der Einführung von Praktiken zur Wasserwiederverwendung auch außerhalb der Landwirtschaft und Überprüfung der Verordnung über die Wasserwiederverwendung.	2026-2028
	<u>Öffentliche Wasserversorgung:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterstützung bei der Verringerung von Leckagen, der Modernisierung der Infrastruktur und der Auswertung von Daten.</li> </ul>	2025-2028
	<u>Landwirtschaft:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Maximierung der Nutzung von GAP-Strategieplänen für die Wasserresilienz durch Wissensaustausch und innovative Lösungen, die durch das GAP-Netzwerk der EU, die Europäische Innovationspartnerschaft (EIP-AGRI) sowie durch verbesserte und unabhängige landwirtschaftliche Beratungsdienste gefördert werden.</li> <li>• Im nächsten Programmplanungszeitraum sollen die Landwirte weiterhin Anreize erhalten, die Umwelt- und Klimaleistung ihrer Betriebe zu verbessern, auch im Hinblick auf eine bessere Wasserbewirtschaftung.</li> </ul>	2025-2026
	<u>Industrie und Energie:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Start eines Pilotprojekts zur Förderung der Wassereffizienz, einschließlich wasserloser und</li> </ul>	2025-2026

	<p>geschlossener Wasserkreislauftechnologien, in ausgewählten Industrieclustern.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufnahme des Wasserverbrauchs in die Parameter eines gemeinsamen EU-Systems zur Bewertung der Nachhaltigkeit von Rechenzentren und Vorschlag von Mindeststandards für den Wasserverbrauch.</li> <li>• Öffentlich-private Initiative, die einen technologischen Durchbruch für praktikable und erschwingliche Methoden der Trockenkühlung ermöglicht, wenn die richtigen Partner gefunden werden.</li> </ul>	
	Förderung des Austauschs bewährter Verfahren in Bezug auf Süßwasserbilanzen, Bilanzierung von Wasserströmen, Wassereffizienz und intelligente Wassermessung in allen Wirtschaftszweigen	ab 2025
	Bewertung der Qualität der verfügbaren Wasserdaten und ggf. Vorlage eines Legislativvorschlags für die Einführung neuer Module der umweltökonomischen Gesamtrechnung für die Wasserkonten.	Bis Ende 2026
<b>SICHERSTELLUNG VON SAUBEREM UND ERSCHWINGLICHEM WASSER FÜR ALLE, STÄRKUNG DER VERBRAUCHER UND ANDERER NUTZER</b>		
	Berücksichtigung des Wasserfußabdrucks von Produkten bei der Festlegung oder Aktualisierung von Anforderungen im Rahmen der Ökodesign-Verordnung für nachhaltige Produkte und des EU-Umweltzeichens.	2025-2027
	Förderung bewährter Verfahren zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit und zur Rolle der Wasserpreisgestaltung bei der Förderung der Wassereffizienz, der Kostendeckung und des Verursacherprinzips sowie der damit verbundenen nationalen Wasserpoltik.	2026-2027
	Verstärkung der Bemühungen um Wasserresilienz in der gesamten bebauten Umwelt im Rahmen des bevorstehenden Arbeitsprogramms 2026-2027 der Neuen Europäischen Bauhaus-Fazilität und im bevorstehenden Plan für erschwinglichen Wohnraum.	2026
<b>GOVERNANCE UND UMSETZUNG ZUR FÖRDERUNG DES WANDELNS</b>		
	Intensivierung der Durchsetzung und Einleitung strukturierter Dialoge mit allen Mitgliedstaaten, um die Umsetzung des EU-Besitzstands im Bereich Wasser zu beschleunigen und zu intensivieren, und zwar auf der Grundlage der wichtigsten Durchsetzungsprioritäten, die sich aus der jüngsten Bewertung der Bewirtschaftungspläne für Einzugsgebiete und Hochwasserrisikomanagementpläne ergeben.	2025-2026
	Im Rahmen der praxisorientierten Gemeinschaft „Cohesion for Transitions“ Organisation eines regelmäßigen Austauschs mit Regionen, Städten und Wasserbehörden zur Förderung des Austauschs bewährter Verfahren für „Schwammlandschaften“ sowie der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Bereich Wasser, die im Rahmen von Interreg identifiziert wurde.	2025-2027
	Einführung eines Anzeigers, der Umweltdaten mit Daten über die Wasser- und Energienetze verknüpft, um die Mitgliedstaaten bei ihren Raumplanungsbemühungen zu unterstützen und die besten Gebiete für die Ansiedlung wasserintensiver Unternehmen zu ermitteln, die für beide Seiten von Vorteil sind.	2027

	Einrichtung eines Forums für Wasserresilienz.	ab 2026
<b>FINANZIERUNG, INVESTITIONEN UND INFRASTRUKTUR FÜR EINE STABILE VERSORGUNG</b>		
	Einführung des EIB-Wasserprogramms und der Beratungsfazilität für nachhaltige Wasserwirtschaft in Zusammenarbeit mit der Kommission, um die Unterstützung potenzieller Darlehensnehmer zu verstärken und die Projektpipeline zu vergrößern.	2025
	Unterstützung der Mitgliedstaaten und Regionen bei der Neuausrichtung der kohäsionspolitischen Mittel für die Wasserresilienz im Rahmen der Halbzeitüberprüfung.	2025
	Einrichtung eines Investitionsbeschleunigers für Wasserresilienz.	2026-2027
	Einleitung einer Initiative für grüne und blaue Korridore zur Unterstützung der Wiederherstellung ökologischer Umgebungen und Infrastrukturen, einschließlich Flüssen, Feuchtgebieten und Küsten, um den Wasserkreislauf mit einem von der Quelle bis zum Meer reichenden Ansatz wiederherzustellen.	2027
	Verabschiedung eines Fahrplans für Naturschutzgutschriften, um das Potenzial dieser Instrumente zu nutzen und Anreize für die Ausweitung dieser Märkte zu schaffen.	2025
	Nutzung des Instruments für technische Unterstützung zur Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Bewältigung wasserbezogener Herausforderungen, insbesondere der im Rahmen des Europäischen Semesters ermittelten.	ab 2025
<b>DIGITALISIERUNG UND KÜNSTLICHE INTELLIGENZ ZUR BESCHLEUNIGUNG UND VEREINFACHUNG EINER SOLIDEN WASSERBEWIRTSCHAFTUNG</b>		
	Entwicklung und Umsetzung von „Destination Earth“ und „EU Digital Twin of the Ocean“ für Wasserresilienz und Bereitstellung der Kompetenzen für nationale und lokale Verwaltungen in der EU und darüber hinaus bis 2030.	2025-2030
	Entwicklung eines EU-weiten Aktionsplans zur Digitalisierung im Wassersektor, einschließlich einer EU-weiten Initiative zur intelligenten Verbrauchsmessung für alle.	2026
	Einrichtung einer thematischen Copernicus-Drehscheibe zum Thema Wasser.	2026
<b>FORSCHUNG UND INNOVATION, WASSERWIRTSCHAFT UND KOMPETENZEN ZUR STÄRKUNG DER WETTBEWERBSFÄHIGKEIT</b>		
	Schnittstelle Wissenschaft/Politik zur Verbreitung der Ergebnisse von EU-finanzierten F&I-Projekten, z. B. über eine zentrale Anlaufstelle.	2026
	F&I-Strategie für Wasserresilienz.	2026
	Allianz für intelligente Wasserwirtschaft zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit.	2026
	Europäische Wasserakademie.	2026-2027
	Wissens- und Innovationsgemeinschaft (KIC) für die Sektoren Wasser, Meere, maritime Wirtschaft und Ökosysteme im Rahmen des Europäischen Innovations- und Technologieinstituts (EIT).	2026
	Fortsetzung von Forschung und Innovation zur Förderung einer nachhaltigen Entsalzung.	2026
	Wassertechnologie-Wettbewerb in Zusammenarbeit mit dem EIC.	noch festzulegen
<b>SICHERHEIT UND KRIENVORSORGE ZUR STÄRKUNG DER KOLLEKTIVEN RESILIENZ</b>		

	<b>Verbesserung der Resilienz der On- und Offshore-Wasserinfrastrukturen durch Umsetzung der Richtlinie über die Resilienz kritischer Einrichtungen.</b>	<b>2025</b>
	<b>Verbesserung der Echtzeit-Frühwarn- und -Überwachungssysteme der EU durch Stärkung der Europäischen Dürrebeobachtungsstelle und des Europäischen Hochwasserwarnsystems des Copernicus-Dienstes für Katastrophen- und Krisenmanagement.</b>	<b>ab 2025</b>
	<b>Verabschiedung eines europäischen Plans zur Anpassung an den Klimawandel.</b>	<b>2026</b>
	Stärkung der Prävention von durch Wasser übertragenen Infektionskrankheiten durch die Umsetzung der Verordnung (EU) 2022/2371 zu schwerwiegenden grenzüberschreitenden Gesundheitsgefahren.	ab 2022
<b>GLOBAL HANDELN – MIT GUTEM BEISPIEL VORANGEHEN, ENGAGEMENT UND INITIATIVEN</b>		
	<b>Förderung der Wasserresilienz über das Global Gateway durch Unterstützung vorrangiger wasserbezogener Initiativen und verstärktem länderspezifischen und regionalen Engagement.</b>	<b>ab 2025</b>
	Stärkung der globalen Wasserpoltik durch Gespräche über einen künftigen globalen Rahmen für die Wasserwirtschaft.	ab 2025
	Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Bereich Wasser durch Unterstützung des Beitritts zur UN-Wasserkonvention.	ab 2025
	Förderung des Zugangs zu einer verbesserten Trinkwasserquelle und/oder Abwasserentsorgung für mindestens 70 Mio. Menschen, Mobilisierung größerer Investitionen und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der EU-Wasserindustrie.	im Gange
	Erhebliche Erhöhung der Investitionen in naturbasierte Lösungen in Infrastrukturen oder in Verbindung mit Infrastrukturen.	ab 2026
	Einbeziehung des Themas Wasser in internationale Prozesse, einschließlich der drei Übereinkommen von Rio über Klimawandel, biologische Vielfalt und Wüstenbildung.	ab 2025
	Verbesserung der Umsetzung der wasserbezogenen Ziele und Vorgaben <sup>80</sup> des Globalen Biodiversitätsrahmens von Kunming Montreal.	im Gange
	Verstärkung des Engagements der EU im Rahmen des Ramsar-Übereinkommens.	ab 2025
	Verstärkung des Engagements u. a. in der G7, der G20, der Koalition für grenzüberschreitende Wasserkooperation, der Süßwasser-Initiative „Freshwater Challenge“ und des Wasserdialogs in Baku.	ab 2025
	Bewertung des Investitionsbedarfs der einzelnen Beitrittskandidaten zur Erfüllung des gemeinschaftlichen Besitzstands im Bereich Wasser.	ab 2026
	Verstärktes Engagement in der Union für den Mittelmeerraum und die „Blue Mediterranean Partnership“ (Blaue Mittelmeer-Partnerschaft).	ab 2025

<sup>80</sup> <https://www.cbd.int/gbf/targets>

## **ANHANG II – DIE WICHTIGSTEN ZWISCHENZIELE FÜR 2027-2033**

### **Wiederherstellung und Schutz des Wasserkreislaufs**

Bis 2030 sollen für mindestens 30 % der Küsten- und Süßwasserlebensräume in der EU, die sich nicht in einem guten Zustand befinden, Wiederherstellungsmaßnahmen ergriffen werden (*Verordnung über die Wiederherstellung der Natur*).

Bis 2030 werden mindestens 30 % der Arten und Lebensräume, die sich derzeit nicht in einem günstigen Zustand befinden, in diese Kategorie fallen oder einen stark positiven Trend aufweisen (*EU-Biodiversitätsstrategie für 2030*).

Bis 2030 müssen mindestens 25 000 km Flüsse in der EU zu frei fließenden Flüssen umgebaut werden (*EU-Biodiversitätsstrategie für 2030*).

Bis 2027 müssen die Mitgliedstaaten alle Oberflächen- und Grundwasserkörper schützen, verbessern und sanieren, um einen guten Zustand zu erreichen (*Wasserrahmenrichtlinie*).

### **Aufbau einer Wirtschaft mit intelligenter Wassernutzung, die niemanden zurücklässt, die Wettbewerbsfähigkeit der EU fördert und Investitionen anzieht**

Bis 2030 werden die wasserintensivsten Sektoren auf der Grundlage der bestehenden EU-Rechtsvorschriften wassersparende Verfahren eingeführt und verbessert haben, darunter die folgenden Sektoren:

- Energie: Nationale Pläne für die Renovierung von Gebäuden, die bis 2026 umgesetzt werden sollen, werden in jedem Mitgliedstaat eingeführt, um die schrittweise Renovierung bestehender Gebäude in hoch energieeffiziente und kohlenstoffarme Gebäude bis 2050 zu erreichen, auch durch Konzepte und Programme für die Wasseraufbereitung (*Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden*).
- Industrie: Der Wasserverbrauch wird in den größten Produktionsprozessen der EU in Industrie und Viehzucht spürbar reduziert (*Industrieemissionsrichtlinie*).

Darüber hinaus wurden im Rahmen der GAP-Strategiepläne für die Landwirtschaft bis 2027 auf 47 % der landwirtschaftlichen Fläche der EU (über die vorgeschriebenen Anforderungen hinaus) Verfahren zur Verbesserung der Bodengesundheit (und damit zur Verbesserung des Wasserrückhalts und zur Begrenzung der Erosion) gefördert. Die Förderung von Verfahren für den nachhaltigen Einsatz von Pestiziden und ein verbessertes Nährstoffmanagement werden 27 % bzw. 15 % der landwirtschaftlichen Fläche der EU betreffen (GAP-Unterstützung und GAP-Strategiepläne).

Bis 2030 müssen die Mitgliedstaaten, in denen die Leckagen in der Wasserversorgung den bis 2028 festzulegenden EU-weiten Schwellenwert überschreiten, einen Aktionsplan mit Maßnahmen zur Reduzierung der Leckagen in ihren Versorgungsnetzen vorlegen (*Trinkwasserrichtlinie*).

Bis 2030 werden die Kommission und die Mitgliedstaaten die Wiederverwendung von behandeltem kommunalem Abwasser für alle geeigneten Zwecke außerhalb der Landwirtschaft fördern und die Durchführbarkeit und Angemessenheit der Festlegung eines EU-Ziels für die Wiederverwendung von Wasser in allen Wirtschaftszweigen prüfen (*Verordnung über die Wasserwiederverwendung*).

### **Sicherstellung von sauberem und erschwinglichem Wasser für alle, Stärkung der Verbraucher und anderer Nutzer**

Bis 2027 werden die Mitgliedstaaten transparente Trinkwasser- und Abwasserrechnungen erstellen, um das Bewusstsein der Verbraucher für ihren Verbrauch und den tatsächlichen Wasserpreis zu schärfen, sowie Systeme für die Überwachung von Gesundheitsparametern in kommunalem Abwasser für Notfälle einrichten (*Trinkwasserrichtlinie, Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser*).

Bis 2029 werden die Mitgliedstaaten die Kommission über die Maßnahmen informieren, die sie ergriffen haben, um den Zugang zu Trinkwasser und sanitären Einrichtungen für alle, einschließlich

gefährdeter und marginalisierter Gruppen, zu verbessern, und sie werden damit beginnen, die Kommission alle sechs Jahre über diesen Bereich zu informieren (*Trinkwasserrichtlinie* und *Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser*).

Bis 2030 wird die EU den Zugang von 70 Mio. Menschen zu einer verbesserten Trinkwasserquelle und/oder zu sanitären Einrichtungen unterstützen (*Verpflichtung der EU im Rahmen der Aktionsagenda für Wasser*).

Bis 2033 werden alle EU-Städte mit mehr als 100 000 Einwohnern integrierte Pläne für die Bewirtschaftung der kommunalen Abwässer aufstellen, die naturnahe Lösungen und grüne/blaue Infrastrukturen in den Vordergrund stellen (*Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser*).